

DIE WIENER POLIZEI



ZEHN JAHRE BEHÖRDENREFORM:

EINE STADT – EINE POLIZEI

Foto: Bernhard Elbe

NEUE SERIE: DIE POLIZEICHEFS IN WIEN AB 1757 – DER REGENTSCHAFT VON MARIA-THERESIA

GiP-SUPPORT:

Polizistinnen und Polizisten unterstützen bei Amtshandlungen zu Gewaltfällen in der Privatsphäre

VERWALTUNG:

Corona – was bleibt? Allmählich kehrt in die Polizeikommissariate wieder der Alltag zurück

DEMENZ:

Im Stadtpolizeikommando Josefstadt sind sämtliche Dienststellen als „demenzfreundlich“ zertifiziert



Seite
20

INTERVIEW:

Vor 10 Jahren trat die Sicherheitsbehördenreform in Kraft: Aus 9 Sicherheitsdirektionen, 14 Bundespolizeidirektionen und 9 Landespolizeikommanden wurden 9 Landespolizeidirektionen



Seite
10

GIP-SUPPORT:

„Man muss in die Geschichte hineinschauen“, sagen Polizistinnen und Polizisten des GiP-Supports (Gewalt in der Privatsphäre). Sie unterstützen Kolleginnen und Kollegen bei Amtshandlungen mit Betretungs- und Annäherungsverboten



Seite
36

DEMENTZFREUNDLICHE DIENSTSTELLEN:

Die Bediensteten sämtlicher Dienststellen im Bereich des Stadtpolizeikommandos Josefstadt sind geschult im Umgang mit Menschen, die unter einer Demenzerkrankung leiden

INTERN

4 Editorial

MAGAZIN

7 Gold für Polizeihund Defcon

8 Polizeiseelsorge

9 **MENSCH&ICH:** Generation Z

GIP-SUPPORT

10 Gewalt in der Privatsphäre: Ein Jahr GiP-Support in der Landespolizeidirektion Wien im Rückblick; vom Projekt zur erfolgreichen Linienarbeit

POLIZEI SEIT ZEHN JAHREN

20 Zehn Jahre, neun Landespolizeidirektionen: Interview mit Polizeipräsident Dr. Gerhard Pürstl zur Behördenreform 2012 – der bedeutendsten Sicherheitsreform der Zweiten Republik

26 Zehn Jahre, eine Bereitschaftseinheit: Mit der Nacht-U-Bahn in Wien wurde in der Polizei die Bereitschaftseinheit eingeführt – sie wurde zur Erfolgsstory der Exekutive

POLIZEI IN DER JOSEFSTADT

33 Corona – was bleibt? Abstand, Masketragen und Online-Kontakte gehörten bis vor Kurzem im Polizeikommissariat Josefstadt zum Alltag – jetzt kehrt die Normalität allmählich zurück

36 Im Stadtpolizeikommando Josefstadt sind alle Polizeidienststellen als „demenzfreundlich“ zertifiziert – die Polizistinnen und Polizisten verstehen den Umgang mit Alzheimerkranken

POLIZEIGESCHICHTE

42 Neue Serie: Die Polizeichefs in Wien (Teil 1): Erzherzogin Maria Theresia richtete im März 1757 in Wien ein Polizeiamt ein. Erster Leiter der neuen Behörde und damit Wiens erster Polizeichef wurde ein Armeeeoffizier

MAGAZIN

49 Fünf Hospitantinnen und Hospitanten der Berliner Polizei besuchten die Wiener Polizei.

SCHLUSSLICHT

50 Geschichtliches, Stilblüten, Zitate, Impressum

**Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser!**



Anfang September 2022 haben wir das zehnjährige Jubiläum der Behördenreform 2012 begangen. Das Thema wirkt auf den ersten Blick natürlich sehr bürokratisch, doch ohne diese Reform würde es uns als moderne, bürgernahe Wiener Polizei in der heutigen Form vermutlich nicht geben.

Vor der Reform gab es ein Nebeneinander verschiedener Polizeibehörden und Wachkörper, das über Jahrzehnte Bestand hatte. Auch das Inkrafttreten des Sicherheitspolizeigesetzes im Jahr 1993 änderte an der Zersplitterung der Sicherheitsstruktur wenig. Unter diesen Rahmenbedingungen erlitten Effektivität und Effizienz der polizeilichen Aufgabenerfüllung ständige Reibungsverluste.

Eine Verbesserung brachte erst die Wachkörperreform 2005, bei der Gendarmerie, Sicherheitswache und das Kriminalbeamtenkorps zum Wachkörper Bundespolizei verschmolzen sind. Der Meilenstein erfolgte dann 2012, als neun Landespolizeidirektionen als Sicherheits- und Dienstbehörden in den Bundesländern geschaffen wurden, davor waren es 9 Sicherheitsdirektionen, 14 Bundespolizeidirektionen und 9 Landespolizeikommanden.

In den letzten zehn Jahren konnte ich mehr Miteinander feststellen. Bedienstete aller Dienstzweige, gleich ob Verwaltungsbedienstete, uniformierte Bedienstete oder Bedienstete des Kriminaldienstes, sind zusammengewachsen und sind es gewohnt, gemeinsame Aufgaben zu bewerkstelligen. Gleichzeitig ist die Struktur deutlich verschlankt worden, was die Polizeiarbeit natürlich deutlich erleichtert. Eine Reform, die dazu führt, dass die Polizei effektiver und effizienter arbeitet, rückt sie automatisch näher zur Bevölkerung.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind die direkten Ansprechpartner für die Bevölkerung. Die Wiener Polizei genießt ein sehr hohes Vertrauen, das nur durch rasche und effektive Maßnahmen und Hilfestellungen gewonnen werden konnte. Dafür ein herzliches Dankeschön! Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam daran arbeiten, das Bestmögliche für die Wienerinnen und Wiener zu leisten.

Auch für die Zukunft suchen wir Personen für den Polizeidienst, die für Gerechtigkeit eintreten und mit Herz und Kopf agieren. In dieser Mission sind Sie, meine Damen und Herren, die wichtigsten Werbeträger. Erzählen Sie von Ihrem Beruf und positiven Erlebnissen im großartigen Team der Wiener Polizei.

*Beste Grüße
Dr. Gerhard Pürstl
Landespolizeipräsident*

DIE POLIZEI IN WIEN



Polizeihundeführer Thomas Daniel mit dem preisgekrönten Defcon.

GOLD FÜR POLIZEIHUND DEFCON

Die „World Police and Fire Games“ fanden vom 22. bis 31. Juli 2022 in Rotterdam statt. In der Kategorie „Police Service Dogs“ beteiligten sich Polizeihund Defcon und sein Hundeführer, Inspektor Thomas Daniel, BSc von der Wiener Polizeidiensthundeeinheit (PDHE).

Der Wettbewerb bestand aus einem Hindernislauf mit insgesamt 24 Stationen, im Zuge derer nicht nur die Kondition und physische Fitness von Hund und Herrl getestet wurde, sondern auch ihre Teamfähigkeit sowie ihre Reaktion auf einsatzähnliche Lagen. Defcon und Thomas Daniel erreichten den ersten Platz

mit einer Zeit von 53:08 Minuten. Die Herausforderungen wurden im Verlauf des Parcours gesteigert. Die Hunde und ihre Führerinnen bzw. Führer mussten durch Abwasserrohre kriechen, durch einen mit Netzen überspannten Graben schwimmen, einen Bunker durchqueren, eine Schießübung absolvieren, einen Angreifer abwehren und ein Überraschungshindernis aus mit Wasser gefüllten Rettungsinseln überwinden.

Austragungsort des Wettbewerbs war die Fliegerbasis Woendsrecht, die auch ein Ausbildungsort der Dutch Royal Air Force ist.

BIENENSUMMEN BEI DER WIENER POLIZEI

Die Botschafterin der Republik Slowenien, Ksenija Skrlec, übergab im Mai 2021 Landespolizeipräsident Dr. Gerhard Pürstl ein Bienenvolk. Seither ist ihre Behausung auf der Dachterrasse der Polizeidirektion am Schotterring aufgestellt. Betreut werden die 140.000 Bienen von den Imkern Alfred Hauska und Dominik Kussegg. Es handelt sich um Carnica-Bienen, die den Blütenstaub von Bäumen sammeln, in einem Radius von 3,5 km.



AUSBILDUNG

OFFIZIERSNACHWUCHS

Acht Führungskräfte der Landespolizeidirektion Wien schlossen am 25. August 2022 an der Fachhochschule Wiener Neustadt den Bachelor-Studiengang „Polizeiliche Führung“ ab. Ihnen wurde der akademische Grad „Bachelor of Arts in Police Leadership“ verliehen.



Acht der 28 neuen Offiziere für Wien.

Insgesamt haben 28 Polizeioffiziere ihre Offiziersausbildung abgeschlossen, die ihren Dienst im Bundesministerium für Inneres, in den Landespolizeidirektionen und verschiedenen Fachabteilungen versehen werden.

Das Fachhochschulstudium „Polizeiliche Führung“ umfasst sechs Semester und ist berufsbegleitend in Blockform organisiert. Schwerpunkte sind Verfassungs-, Straf-, Zivil- und Polizeirecht sowie polizeiliche Interventionsstrategien im sicherheits-, verkehrs-, kriminal- und staatspolizeilichen Dienst, die in Form von Planspielen trainiert werden. Fächer zur Vermittlung von Führungskompetenzen wie Projekt- und Personalmanagement, Personalentwicklung, Präsentations- und Kommunikationstraining, Betriebswirtschaftslehre sowie die Fremdsprache Englisch vervollständigen die Ausbildung. Ziel des Studiums ist es, die Studierenden sowohl in der Theorie als auch in der Praxis in Führungspersönlichkeiten der Managementebene auszubilden.

**SEELSORGE****LIEBE
KOLLEGINNEN UND
KOLLEGEN,**

beim Überlegen zu diesem Artikel ist mir eine Bibelstelle begegnet, die mich an so vieles der Arbeit von Polizistinnen und Polizisten erinnert hat. Vielleicht nicht direkt, aber doch. So findet wir im 1. Petrusbrief des Apostel Paulus im 3. Kapitel die Verse 8-12:

Seid alle eines Sinnes, voll Mitgefühl und brüderlicher Liebe, seid barmherzig und demütig!

Vergeltet nicht Böses mit Bösem noch Kränkung mit Kränkung! Stattdessen segnet; denn ihr seid dazu berufen, Segen zu erlangen. Es heißt nämlich: Wer das Leben liebt und gute Tage zu

sehen wünscht, der bewahre seine Zunge vor Bösem und seine Lippen vor falscher Rede.

Er meide das Böse und tue das Gute; er suche Frieden und jage ihm nach. Denn die Augen des Herrn blicken auf die Gerechten und seine Ohren hören ihr Flehen; aber der Zorn des Herrn richtet sich gegen die Bösen.

„Seid allesamt einmütig, mitfühlend, barmherzig, demütig“. Was für eine unrealistische Forderung. Eine Ermahnung jagt die nächste: „Vergeltet nicht Böses mit Bösem, tue Gutes, hüte deine Zunge, dass sie nicht Böses rede, suche Frieden.“ Das sind alles schöne Vorstellungen und im Prinzip stimmen wir ihnen zu, aber die Praxis, der Alltag sieht oft anders aus. Oft ist es uns einfach nicht möglich, gerade in anspruchsvollen Einsätzen, uns nach diesen Vorgaben zu benehmen. Doch wir brauchen die Ermahnungen des Petrusbriefes nicht als Ermahnungen mit erhobenem Zeigefin-

ger zu sehen, sondern auch als die Sehnsucht nach einem guten Miteinander, die sich aus den Konsequenzen dieser Ermahnungen ergeben. Es geht darum, ein sinnvolles und erfülltes Leben zu leben. Bei all den Problemen, sollen wir das Ziel, in Frieden zu leben, nicht aus den Augen verlieren.

Die Sehnsucht nach einem guten Miteinander wird hier mit den Worten beschrieben: „Gute Tage sehen, das Leben lieben, Gutes schaffen, den Frieden suchen.“

Dies wünsche ich allen, und besonders den allen Kolleginnen und Kollegen die rund um die Uhr 365 Tage im Jahr für uns da sind.

Auch wir von der Polizeiseelsorge sind jederzeit für Sie erreichbar, kontaktieren Sie uns – wir sind für Sie da.

*Stefan Kunrath, Lektor
Bundeskurat der Evangelischen
Polizeiseelsorge*



MENSCH & ICH „GENERATION Z“

In den letzten Monaten hatten viele meiner Gespräche den Personalmangel der Wiener Polizei zum Inhalt. Manche klagten von vielen Überstunden, die sie nun zu leisten hätten. Einige berichten auch davon, dass die jüngeren Kolleginnen und Kollegen oft nicht bereit sind, Überstunden zu leisten, was Konfliktpotenzial an den Dienststellen mit sich bringt.

Andere wiederum stehen kurz vor der Pension und würden gerne ihr Fachwissen an die jüngere Generation übermitteln, doch Nachwuchs gibt es keinen. Schlägt man eine Zeitung auf oder schaltet den Fernseher ein, so ist vom

Personalmangel in sehr vielen Bereichen die Rede und man spürt es mittlerweile auch im Alltag.

Das Lokal von nebenan sperrt nach der Pandemie nicht mehr auf, Hotelbetriebe schließen für immer die Pforten, Service-Hotlines sind unterbesetzt und man wartet tagelang auf einen Rückruf und so weiter.

Woran liegt das und ist nur die Pandemie daran schuld?

Viele sehen die Antwort im Wertewandel der sogenannten „Generation Z“. Diese Generation, die die Geburtsjahrgänge Mitte der 1990er-Jahre bis ca. 2010 umfasst, hat andere Wünsche an das Arbeitsleben, als die Generationen davor.

Die Trennung von Beruf und Freizeit ist der „Generation Z“ sehr wichtig, generell wird vermehrt Wert auf ausgedehnte Erholungsphasen und Zeit mit Freunden und Familie gelegt. Extremes Karriere-denken rückt zugunsten der persönli-

chen Entwicklung und Verwirklichung in den Hintergrund, die Bindung an einen Arbeitgeber ist eher lose.

Sind die Arbeitsbedingungen nicht mehr passend oder findet man woanders interessantere Aufgabengebiete, wird viel schneller der Job gewechselt, als noch vor Jahren zuvor?

Was bedeutet das nun für die Polizei? Einerseits muss das Recruiting auf die Bedürfnisse der Jugend abgestimmt werden, was derzeit zu einer neuen Werbeoffensive geführt hat. Andererseits ist es wichtig, dass die jungen Kolleginnen und Kollegen nach kostenintensiver zweijähriger Grundausbildung auch im Beruf verbleiben. Hierfür bräuchte es Arbeitsbedingungen, die den Spagat zwischen Ansprüchen der „Generation Z“ einerseits und den Vorgaben der rechtsstaatlichen Aufgabenerfüllungen andererseits, schaffen. Machbar oder eine „Mission Impossible“?

Angelika Schäffer-Fischill

Man muss in die Geschichte hineinschauen

Ein Jahr GiP-Support („Gewalt in der Privatsphäre“) in der Landespolizeidirektion Wien im Rückblick – vom Projekt zur erfolgreichen Linienarbeit, von Kollegen für Kollegen und für einen verbesserten Schutz für Opfer von Gewalt in der Privatsphäre.

Vor 25 Jahren, am 1. Mai 1997, trat das erste *Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie (Gewaltschutzgesetz)* in Kraft. Erstmals wurde dadurch die Befugnis für Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes geschaffen, einen Gefährder aus einer Wohnung wegzuweisen, in der er mit der gefährdeten Person zusammenlebt, und diesem zu verbieten dahin zurückzukehren. Dadurch wurde erstmals eine notwendige, anfänglich umstrittene Sofortmaßnahme im Sicherheitspolizeigesetz verankert.

Es war auch der Beginn einer engen Zusammenarbeit von Behörden und privaten Einrichtungen, wie den Interventionsstellen, Gewaltschutzzentren oder Frauenhäusern. Seither wurde der Gewaltschutz in Österreich kontinuierlich weiterentwickelt und stieß auch im Ausland auf Beachtung und Interesse. Es wurden etliche umfassende gesetzli-

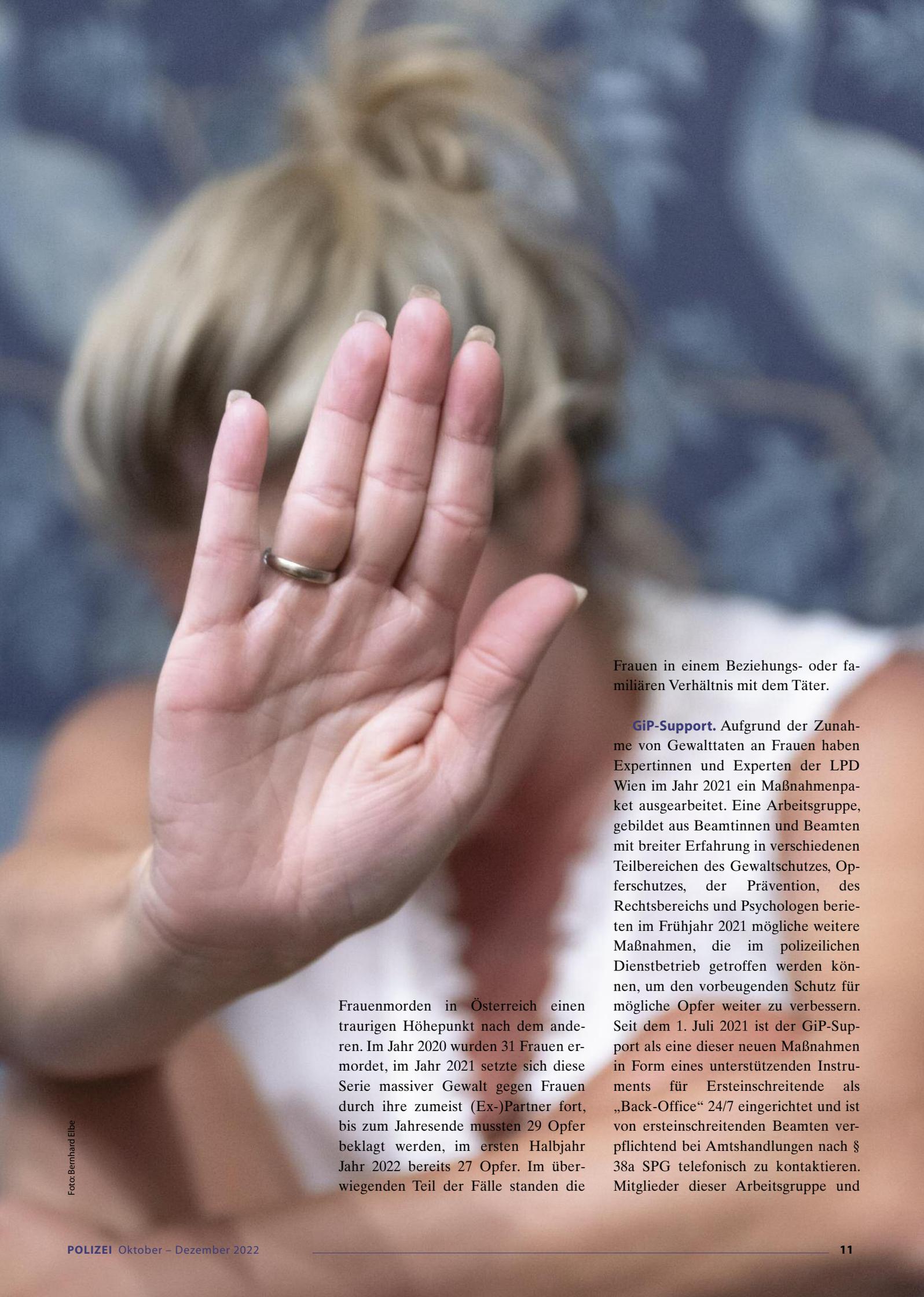
che Pakete geschnürt, um das Netz an Maßnahmen auch in der Prävention engmaschiger zu gestalten. So wurde im Jahr 2005 die *Zentrale Gewaltschutzdatei* geschaffen, die bis zum heutigen Tag ein wesentliches Instrument der Ersteinschreiter, Behörden und nunmehr auch des GiP-Supports (Gewalt in der Privatsphäre) der Landespolizeidirektion (LPD) Wien ist, um Gefährdungsprognosen erstellen zu können.

Gewaltschutzgesetzes 2019. Eine wesentliche Weiterentwicklung fand auch mit dem *Gewaltschutzgesetzes 2019 (GewSchG 2019)* statt. So wurde zusätzlich zum Betretungs- ein Annäherungsverbot geschaffen. Dessen Zweck ist es, den Gefährdeten einen zusätzlichen Schutzbereich zu schaffen – auch außerhalb ihrer Wohnung und unabhängig von ihrem Aufenthalt. Vor dieser Novelle mussten Betretungsverbote ge-

sondert für bestimmte Orte ausgesprochen werden, etwa für Schule, Hort oder Kindergarten. Da aber zuvor eine Annäherung an das Opfer nicht untersagt war, konnten Opfer nur versuchen, ehestmöglich eine *Einstweilige Verfügung* beim zuständigen Bezirksgericht zu erwirken, um auch außerhalb der erfassten Orte geschützt zu sein. Mit dem GewSchG 2019 wurde die rechtliche Grundlage für Fallkonferenzen und Gewaltpräventionsberatung für Gefährder durch Beratungsstellen für Gewaltprävention (in Wien: Verein Neustart) geschaffen.

Waffenverbot. Die neueste Änderung trat erst am 1. Jänner 2022 in Kraft, nämlich das Ex-Lege-Waffenverbot gegenüber dem Gefährder bei Ausspruch eines Betretungs- und Annäherungsverbots.

Trotz aller Anstrengungen erreichte in den vergangenen Jahren die Zahl an



Frauen in einem Beziehungs- oder familiären Verhältnis mit dem Täter.

GiP-Support. Aufgrund der Zunahme von Gewalttaten an Frauen haben Expertinnen und Experten der LPD Wien im Jahr 2021 ein Maßnahmenpaket ausgearbeitet. Eine Arbeitsgruppe, gebildet aus Beamtinnen und Beamten mit breiter Erfahrung in verschiedenen Teilbereichen des Gewaltschutzes, Opferschutzes, der Prävention, des Rechtsbereichs und Psychologen berieten im Frühjahr 2021 mögliche weitere Maßnahmen, die im polizeilichen Dienstbetrieb getroffen werden können, um den vorbeugenden Schutz für mögliche Opfer weiter zu verbessern. Seit dem 1. Juli 2021 ist der GiP-Support als eine dieser neuen Maßnahmen in Form eines unterstützenden Instruments für Ersteinschreitende als „Back-Office“ 24/7 eingerichtet und ist von ersteinschreitenden Beamten verpflichtend bei Amtshandlungen nach § 38a SPG telefonisch zu kontaktieren. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe und

Frauenmorden in Österreich einen traurigen Höhepunkt nach dem anderen. Im Jahr 2020 wurden 31 Frauen ermordet, im Jahr 2021 setzte sich diese Serie massiver Gewalt gegen Frauen durch ihre zumeist (Ex-)Partner fort, bis zum Jahresende mussten 29 Opfer beklagt werden, im ersten Halbjahr Jahr 2022 bereits 27 Opfer. Im überwiegenden Teil der Fälle standen die

GiP-Support

WOFÜR? gibt es den GiP-Support?

KEINE ZUSTÄNDIGKEIT:
- für das Treffen einer Entscheidung über ein BV oder AV (§38aSPG)
- für die Übernahme der Amtshandlung

Offenlegung der möglichen Gefährdungslage durch den Gefährder

Beisteuerung von unterstützenden Informationen

Aufmerksam machen auf eine etwaige Gewaltdynamik und Aufklärung über die Beratungsoptionen für eine gefährdete Person

Zur Unterstützung von Ersteinschreibern

Verpflichtende Kontaktaufnahme (Anlasskriterien) bei Gewalt in der Privatsphäre

WANN? muss eine Kontaktaufnahme erfolgen?

WIE? muss eine Kontaktaufnahme erfolgen?

1 Ausspruch eines BV/AV

2 Voraussetzungen für ein BV/AV sind vorhanden; Ausspruch ist (noch) nicht erfolgt

3 Missachtung von BV/AV oder EV oder von strafgerichtlichen Weisungen oder Auflagen

Telefonisch bei Journaldienst (JD) 60500

Per E-Mail, wenn Telefonnummer JD dauerhaft besetzt ist
LPD-W-GiP-Support@polizei.gv.at

Arten der Kontaktaufnahme

Zeitpunkt: Spätestens mit der fortgeschrittenen Meldungslegung

Zusätzliche Kontaktaufnahme: Allgemeine Beratung bei GiP Amtshandlungen

Abkürzungen:
GiP = Gewalt in der Privatsphäre
BV = Betretungsverbot
AV = Annäherungsverbot
EV = Einstweilige Verfügung
EO = Exekutionsordnung

Landespolizeidirektion Wien
Biro A1 - Organisation, Strategie und Dienstleistung

„GiP-Support“: Handlungsanleitung für Polizistinnen und Polizisten in der Praxis.

Beamten, die aktiv im GiP-Support tätig sind, schildern ihre Eindrücke, die sie in einem Jahr Echtbetrieb des GiP-Supports gewonnen haben, geben einen Einblick in die Entstehung des GiP-Supports und schildern ihre ganz persönlichen Erfahrungen mit diesem neuen Instrument.

Das Projekt. Zu den Beweggründen, ein eigenes Projekt „Präventionsmaßnahmen GiP-Support“ zu starten erklärt der Auftraggeber des Projekts Polizeivizepräsident General Dr. Michael Lepuschitz: „Aufgrund der Steigerung der Zahl an Frauenmorden in den Vorjahren erteilte ich den Auftrag an alle zuständigen Polizeidienststellen in Wien, geschäftsbereichsübergreifend der Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Morden an Frauen und Mädchen oberste Priorität zu geben.“

Der Ausspruch eines Betretungs- und Annäherungsverbots (BV/AV) ist eine der komplexesten und zeitaufwendigsten Amtshandlungen nach dem SPG, die einige Stunden in Anspruch nimmt. Eine Amtshandlung nach § 38a SPG muss relativ rasch abgewickelt werden, und der Ersteinschreiter muss zuverlässig zu den dafür benötigten Informationen kommen.

„Man muss sich das so vorstellen: Wenn die oder der Ersteinschreitende ein Betretungsverbot ausspricht, ist sie/er einerseits mit der verwaltungstechnischen Abwicklung der Amtshandlung beschäftigt. Sie/er hat zahlreiche Verständigungs- und Informationspflichten auch gegenüber der gefährdeten Person und dem Gefährder, er muss sich etwa darum kümmern dass er vom Gefährder eine Erklärung zu seiner Abgabestelle erhält und muss

seit dem 1. Jänner 2022 auch darüber informieren, dass gleichzeitig mit dem Ausspruch des AV/BV ein vorläufiges Waffenverbot besteht. Parallel dazu muss ein Ermittlungsakt angelegt werden, wenn eine strafbare Handlung – zumeist gefährliche Drohung oder Körperverletzung – vorliegt“, schildert Hofrat Dr. Walter Dillinger stellvertretender Leiter des Referats B 1.1 (Grundsatzangelegenheiten) der LPD Wien. „Die grundsätzliche Entscheidung, ob ein BV/AV ausgesprochen wird oder nicht, funktioniert sehr gut. Was nicht so gut funktioniert hat, waren jene Fälle, bei denen man sich mehr überlegen musste, als bloß ein AV/BV auszusprechen“, spricht Hofrat Dillinger, jene Fälle an, bei denen die Gefahr einer weiteren Eskalation und damit ein erhöhtes oder hohes Risiko droht, dass es zu massiveren Vorfällen

kommt. „Für diesen zweiten Schritt der Gefahreinschätzung benötigt man ein objektives Instrument, das bei der Entscheidung unterstützt und auch Zweifel ausräumt, dass man selbst etwas übersehen hat.“ Diese Umstände hebt auch Gruppeninspektor Michael Sonvilla vom Referat 1 der SVA (Sicherheits- und verwaltungspolizeiliche Abteilung) hervor: „Der Vorwurf an die Polizei ist im Wesentlichen immer der Gleiche: Man hat etwas gewusst, aber nicht richtig darauf reagiert. Die Polizistin/der Polizist vor Ort wird aufgrund eines Vorfalls verständigt und hat die Aufgabe einzuschreiten, um Sicherheit für die aktuelle Situation herzustellen. Was der Kollegin/dem Kollegen dort vor Ort fehlt, ist das Wissen, ob dieser Vorfall nicht schon ein weiterer Vorfall in einer kritischen Beziehungsdynamik ist. Er hat auch keine Möglichkeiten und keine Zeit, das vor Ort zu recherchieren und es hat für die ersten unmittelbaren polizeilichen Maßnahmen auch keine Relevanz.“



Foto: Bernhard Elbe

Michael Lepuschitz: „Aufgrund der Steigerung der Zahl an Frauenmorden in den Vorjahren erteilte ich den Auftrag an alle zuständigen Polizeidienststellen in Wien, geschäftsbereichsübergreifend der Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Morden an Frauen und Mädchen oberste Priorität zu geben.“

Die Idee. Mit Hilfe eines Support-Teams, das im Hintergrund aussagekräftige und objektivierbare Gefahrenprognosen erstellt, sollten die Erstein-schreitenden bestmöglich unterstützt werden – so die Grundidee, die der Leiter des Projekts „Präventionsmaßnahmen GiP-Support“ Chefinspektor Wolfgang Schlegl-Tiefenbacher vom Referat für Strategie und Entwicklung der LPD Wien erläutert. „Wir kamen bei unserer Analyse rasch zum Schluss, dass bei dieser Fülle an Maßnahmen und Aufgaben, die vom Erstein-schreiter zu bewältigen sind, man in Wahrheit nicht einer Person alleine alles ‘umhängen’ kann und ein 24/7 „Back-Office“ für Gefahreinschätzungen eingerichtet werden muss.“ Eine weitere Überlegung galt dem Umstand, dass die Polizei derzeit einen Generationenwechsel erlebt und sehr viele junge Polizisten ihren Dienst versehen, die noch nicht über die umfassenden Erfahrungen verfügen können, wie man sie für diesen sensiblen Aufgabenbe-

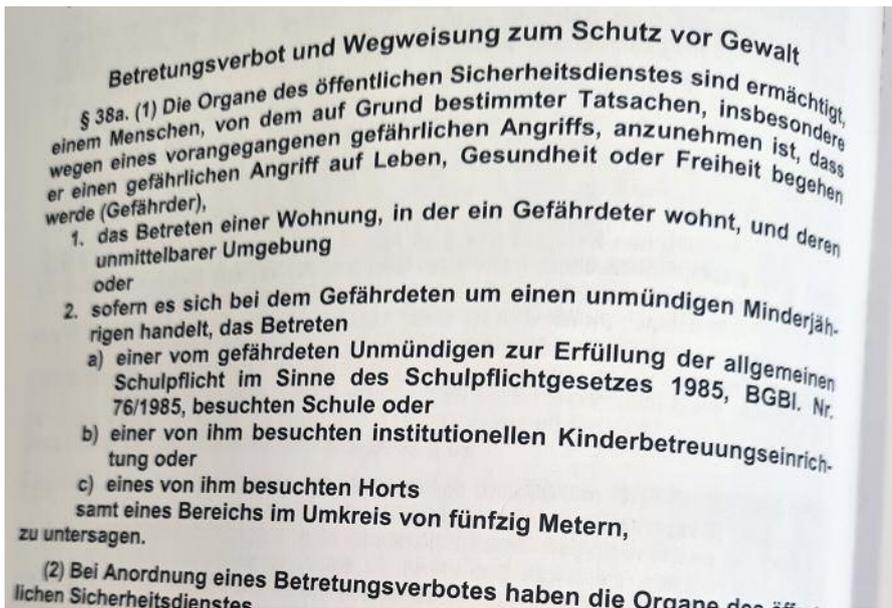
reich benötigt. Auch diesen Kolleginnen und Kollegen sollte der GiP-Support Hilfestellung bieten.

Die Motivation. Der GiP-Support war im Probetrieb unter zentraler Leitung in den ehemaligen Räumen der Mitarbeiterbetreuung, über der PI Simmeringer Hauptstraße eingerichtet und wurde mit Aufnahme des Linienbetriebs im Jänner 2022 dezentralisiert und an die 14 SPKs übergeben. Seither übernimmt jedes SPK der Reihe nach einen 24-Stunden-Dienst, der in einem Zweierteam verrichtet wird. Derzeit besteht das GiP-Support-Team aus 122 Beamtinnen und Beamten, die sich für diese Tätigkeit freiwillig gemeldet und dafür eine spezielle Ausbildung absolviert haben. „Die Freiwilligkeit dieses oft fordernden Dienstes ist ein wesentlicher Faktor des Erfolgs des GiP-Supports. Der Präventionsbereich erfor-

Das Support-Team
erstellt im Hintergrund
Gefahrenprognosen

dert ein hohes Maß an Motivation und Engagement für die Sache, denn der Erfolg ist nur schwer messbar. Es ist uns gelungen, genau jene Kolleginnen und Kollegen für den GiP-Support zu gewinnen, die diese Anforderungen erfüllen“, sagt Wolfgang Schlegl-Tiefenbacher.

„Mein Interesse, beim GiP-Support mitzuarbeiten, ist daraus entstanden, dass ich seit zehn Jahren Präventions-beamtin bin, Opferschutzberatung mache und auch mit Gefährdungen spreche“, schildert Petra Duschek, PI Puchgasse, SPK 22, weshalb sie im GiP-Support tätig ist. „Das passt thematisch zusammen. Ein weiterer Gedanke war auch, mehr Erfahrung und Wissen zu sammeln und es an meine Kolleginnen und Kollegen in der PI weiterzugeben und mich mit ihnen darüber auszutauschen. Meine größte Motivation war aber das Bedürfnis meine Kollegen in der PI zu



Betretungsverbot und Wegweisung im SPG.

unterstützen. Es kommt die Information, dass es jetzt einen GiP-Support gibt, man bekommt alle Unterlagen und Erlässe, in denen steht, wie man vorgehen und wo man anrufen muss. Aber trotzdem bekommen alle auch gerne ein persönliches Feedback. Was macht der GiP-Support eigentlich wirklich? Habe ich richtige Informationen gegeben? Das möchten die Kollegen einfach auch persönlich erfahren.“

Inspektorin Elena Darvish-Zadeh, PI Ausstellungsstraße, SPK 20, versieht seit Beginn Dienst im GiP-Support. „Mich hat das Thema Gewaltschutz immer sehr interessiert. Eine Überlegung war auch, dass es eine wertvolle Erfahrung sein wird, mit älteren und erfahreneren Kollegen zusammenarbeiten zu dürfen“, schildert sie. „Das hat sich als richtig herausgestellt, denn ich durfte vieles lernen, das mir auch im Dienst schon zugutegekommen ist. Ich habe auch eine mir neue, sehr positive Seite der Polizei kennenlernen dürfen, denn ich war zuvor mit Prävention noch kaum befasst und ich wusste nicht, wie viel man in der Prävention bewirken kann.“

„In der Anfangszeit des GiP-Supports hat auch die Gruppe Opferschutz der LPD Wien die Supporter mit Su-

pervision begleitet und standen für Fragen und Unterstützung bei der Befüllung des ODARA-Falldatenblattes zur Verfügung“, schildert Chefinspektorin Margit Kassin, Leiterin der Gruppe Opferschutz in der LPD Wien. „Ich war extrem positiv überrascht und erstaunt, wie und mit welchem Engagement die einzelnen Supporter dort gearbeitet haben. Ich habe auch starke Tage miterlebt, wo wirklich sehr viele BV/AVs ausgesprochen wurden und man gesehen hat, welche Hintergrundarbeit hier geleistet wird, allein schon mit den ganzen Recherchen, damit man ODARA befüllen kann. Zu sehen, wie engagiert, konzentriert, ernsthaft und hartnäckig gearbeitet wurde, hat mich beeindruckt.“

Der Ablauf. „Der Anruf kommt herein, der Kollege sagt mir, wer er ist, wo er ist, schildert mir die Situation in kurzen Worten, sagt mir, welche Maßnahmen schon gesetzt wurden, ob das BV/AV schon ausgesprochen wurde. Ich dokumentiere den Inhalt des Anrufs, überlege, ob mir noch etwas fehlt, frage nach und in dem Moment, wo das

Telefon aufgelegt wird, steige ich sofort in das Programm ein. Ich schaue mir an, was die Kollegin oder der Kollege schon gemacht hat. Was ist dokumentiert, was ist protokolliert? Ich fange sofort an, das vorgegebene Prozedere, das Falldatenblatt, abzuarbeiten“, schildert Gruppeninspektor Duschek einen typischen Anruf beim GiP-Support. „Für uns ist es wichtig zu erheben, ob es schon zuvor ein BV/AV gegeben hat oder ob es in der Vergangenheit Vorfälle gegeben hat, die nicht angezeigt wurden. Das können wir über die Befragung des Opfers erfahren, deshalb ist es für den GiP-Support gut, wenn der Anruf erfolgt, solange das Opfer sich noch vor Ort befindet, um schneller Fragen abklären zu können.“

Die Gefährdungseinschätzung.

ODARA (Ontario Domestic Assault Risk Assessment) ist ein für die Polizei in Kanada zur Risikoeinschätzung bei häuslicher Gewalt entwickeltes Tool, das auch im deutschsprachigen Raum und im GiP-Support Anwendung findet. Es umfasst 13 „Items“ mit Informationen zu wissenschaftlich anerkannten Risikomarkern, die es ermöglichen, objektiv und nachvollziehbar das Risiko eines erneuten Gewaltszenarios einzuschätzen. Als Ergebnis erhält der Anwender eine Risikoeinschätzung in drei Stufen: niedrige Wahrscheinlichkeit, erhöhte Wahrscheinlichkeit und hohes Risiko (High Risk) und in der Mehrheit der Fälle auch mit einer Skalierung zwischen 0 und 13, denn dieses Tool kann nur zur Anwendung kommen, wenn zwei Voraussetzungen vorliegen: Zwischen Opfer und Täter besteht (oder bestand) eine Intimbeziehung und es handelt sich um ein Index-Delikt (das bis zu einem Jahr zurückliegen kann). In allen anderen Fällen erfolgt eine Gefährdungseinschätzung durch die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des GiP-Supports in Anlehnung an die drei Kategorien.

ODARA unterstützt
bei der Risiko-
einschätzung

GiP-Support

Wesentliche Fragen der Ersteinschreiter
bei einer GiP-Amtshandlung (Befüllung ODARA)



Jene Fragen, die für die korrekte und vollständige Befüllung der ODARA-Risikobewertung vom Ersteinschreiter noch vor Ort abzuklären sind, werden rechts angeführt (mit Zuordnung zu den Themen im Screening Sheet)

Fragen:

Screening Sheet – ODARA

| Item-Nummer | Risikofaktor | Kodierungsrichtlinie | Vergabe der Risikopunkte |
|-------------|---|-----------------------|--------------------------|
| 1 | Frühere häusliche Gewalt | Nein/Ja | 0/1 |
| 2 | Frühere nicht-häusliche Gewalt | Nein/Ja | 0/1 |
| 3 | Frühere Haftstrafe (≥ 30 Tage) | Nein/Ja | 0/1 |
| 4 | Verstöße gegen Bewährungsauflagen oder Weisungen (inkl. Kontaktverbote) | Nein/Ja | 0/1 |
| 5 | Androhung einer Verletzung oder Tötung | Nein/Ja | 0/1 |
| 6 | Gefangenhalten des Opfers beim Index-Delikt | Nein/Ja | 0/1 |
| 7 | Besorgnis des Opfers über zukünftige Übergriffe | Nein/Ja | 0/1 |
| 8 | Anzahl der Kinder von Täter und Opfer | kein-1 Kind / mehrere | 0/1 |
| 9 | Leibliche Kinder des Opfers von einem früheren Lebensgefährten | Nein/Ja | 0/1 |
| 10 | Gewalt gegen Andere (außer Lebensgefährtin oder deren Kinder) | Nein/Ja | 0/1 |
| 11 | Mehr als ein Indikator für Substanzmissbrauch | Nein/Ja | 0/1 |
| 12 | Übergriffe gegen schwangere Opfer | Nein/Ja | 0/1 |
| 13 | Hindernisse bei der Opferhilfe | Nein/Ja | 0/1 |
| | Gesamt | | Summe der Risikopunkte |

Abkürzungen:
GiP = Gewalt in der Privatsphäre
ODARA = Ontario Domestic Assault Risk Assessment
(dt.: Screening Instrument zur Risikobeurteilung bei Intimpartnergewalt)

Frühere häusliche Gewalt – nicht angezeigt!
Frage an das Opfer ob es auch polizeilich nicht bekannte Vorfälle gegeben hat

Androhung einer Verletzung oder Tötung bei der Anlasstat
Frage an das Opfer ob es bei der Anlasstat eine Drohung für Verletzung oder Tötung gegeben hat

Besorgnis über zukünftige Übergriffe
Frage an das Opfer bezüglich dessen Besorgnis über zukünftige Übergriffe

Anzahl der Kinder von Täter und Opfer
Befragung nach der Anzahl der Kinder (gesamt und Kinder mit einem anderem leiblichen Vater)

Substanzmissbrauch (Alkohol, Suchtmittel, ... legal/illegal)
Gibt es Anzeichen für Substanzkonsum beim Gefährder? Welche?

Übergriffe gegen schwangere Opfer
Befragung des Opfers nach Übergriffen während der Schwangerschaft

Hindernisse und Barrieren bei der Opferhilfe
z.B. Alkohol- oder Drogenkonsum, Kinderbetreuung, soziale Isolierung, Abhängigkeit etc.

© Landespolizeidirektion Wien
Blau AF - Organisation, Strategie und Dienstleistungs

„Man muss in die Geschichte hineinsehen: Welche Gewalt-Vorgeschichte gibt es? Welche Rolle spielen die Kinder – gibt es vielleicht einen Sorgerechtsstreit? Welche sonstigen Beziehungsdynamiken gibt es? Gibt es ständig Konflikte oder ist es eine einmalige Sache? Wir verwenden alle Informationen, die der Polizei zur Verfügung stehen, das Strafregister, den KPA (Kriminalpolizeilicher Aktenindex), PAD, EDE (Erkennungsdienstliche Evidenz), Waffenregister, Gewaltschutzdatei etc. und natürlich die Aussagen des Opfers, des Gefährders und etwaiger Zeugen, wie auch Informationen aus Verletzungsdokumentationen, aus dem aktuellen Vorfall und allfälligen vorgelagerten Fällen“, sagt Schlegl-Tiefenbacher, der selbst im GiP-Support mitarbeitet. „Es ist immer wieder ein Zusammenspiel zwischen Mensch und Tool nötig, um zu einer

richtigen Einschätzung zu gelangen. Denn der Mensch hat ein Gespür – das Tool nicht. Das Tool bewertet ausschließlich die Fakten und versucht, eine objektivierbare Aussage zu treffen, deshalb gibt es die Möglichkeit, für den Supporter zu vermerken, ob man mit dem Ergebnis der technischen Auswertung übereinstimmt, höher oder niedriger liegt. Es geht ja um etwas – um den Schutz eines gefährdeten Menschen. Daher gibt die höhere Bewertung den Ausschlag.“

Die Erfahrungen. „Das Gute am GiP-Support ist, dass man meistens Zeit hat, alles genau zu recherchieren, überhaupt dann, wenn es schon eine lange Vorgeschichte gibt. Man hat auch die nötige Distanz zum Vorfall. Beides hat man im Normalfall in der PI oder im Funkwagen nicht. Die/der Ersteinschreitende hat einfach nicht die Zeit,

alles so genau zu durchforsten, und wie die Erfahrung zeigt, kann es oft wichtig sein, sehr tief in eine Geschichte hineinzu schauen. Einmal hatten wir ein BV/AV, wo der Mann bereits wegen eines Mordes an einer Frau verurteilt war und seine Strafe verbüßt hatte. Dieser Vorfall lag Jahrzehnte zurück, hatte aber immense Auswirkung auf die Gefährdungseinschätzung“, schildert Darvish-Zadeh ihre Erfahrungen. „Am Anfang hatte ich schon das Gefühl, dass es auch etwas belächelt wurde. Das Verständnis, wozu der GiP-Support gut sein soll, hat oft gefehlt. Mittlerweile hat sich das komplett gelegt, es wird sehr gut aufgenommen und als zusätzliche Unterstützung gerne angenommen.“

Die Ergebnisse. „Das BV/AV ist eine polizeiliche Sofortmaßnahme, bei der grundsätzlich eine sehr große

Handlungssicherheit besteht, was aber gefehlt hat, war die Möglichkeit, zeitnah Zusammenhänge und brisante Dynamiken zu erkennen. Wenn das Anlassdelikt „nur“ eine leichte Körperverletzung ist, kann man als Erstein-schreitende/-r kaum erkennen, dass der Vorfall in Wahrheit schon auf dem Weg zu einer massiven Zuspitzung ist, denn man hat kein Wissen über die Vorgeschichte. Das war der große „Missing Link“ im Ablauf, den man mit dem GiP-Support schließen wollte“, erklärt Sonvilla. „Genau das hat man erreicht. Man verwendet zum ersten Mal ein Gefährdungseinschätzungs-Tool, das von geschulten Kolleginnen und Kollegen angewendet wird, die ihr Wissen und Erfahrung in die Gesamtbewertung einfließen lassen. Das alles passiert unmittelbar nach bzw. sogar fast zeitgleich mit dem BV/AV. Es ist genau diese Unmittelbarkeit, die den Unterschied ausmacht.“

Wenn das Ergebnis der Gefahreneinschätzung ergibt, dass es sich um einen High-Risk-Fall handelt, dann wird dieser sofort von einem speziellen Bereich, der ebenfalls rund um die Uhr zur Verfügung steht, zur Sichtung und weiteren Bearbeitung übernommen. Es wird seitens der Polizei nicht nur auf das Opfer zugegangen, sondern aktiv, unmittelbar nach dem BV/AV auch auf den Gefährder. Dieses Gespräch hat rein präventiven Charakter und läuft parallel zu etwaigen Ermittlungen. Der Vorfall wird mit dem Täter noch einmal besprochen, es werden seine Wohnmöglichkeiten, seine Erreichbarkeit und die Situation, in der er sich befindet, noch einmal abgeklärt. Parallel dazu ist der Gefährder verpflichtet, sich bei „Neustart“ zu melden, um die gesetzlich vorgeschriebene Gewaltpräventionsberatung zu absolvieren.

Die Gefahreneinschätzung ist auch eine wesentliche Hilfestellung für die Behörde, um die richtigen sicherheitspolizeilichen Maßnahmen zu treffen. Die Vorarbeiten des GiP-Supports haben auch noch andere positive Nebeneffekte, wie Gruppeninspektorin Petra



Foto: Bernhard Elbe

Im ersten Halbjahr Jahr 2022 wurden in Österreich 27 Frauen ermordet. Im überwiegenden Teil der Fälle standen die Frauen in einem Beziehungs- oder familiären Verhältnis mit dem Täter.

Duschek erklärt: „Für mich als Präventionsbeamtin hat der GiP-Support auch einen großen Mehrwert. Wenn ich ein BV/AV zugewiesen bekomme, weil ich im Rayon für das Opferkontaktgespräch und die präventive Rechtsaufklärung zuständig bin, dann brauche ich nicht mehr alles von vorne aufrollen, denn ich habe das Rechercheergebnis des GiP-Supports und bin in meiner Präventionsnachbearbeitung schneller.“

Ein Ausblick. „Was sich für die Zukunft noch als großer Wurf herausstellen wird, erkennt man, wenn man sich ansieht, wer im GiP-Support vertreten ist: Repräsentative Personenkreise und engagierte Persönlichkeiten aus allen 14 SPKs aus dem Bereich Gewaltschutz. Dadurch wird ein unglaublicher Multiplikatoren-Effekt erzielt“, schätzt Dillinger die weiteren Entwicklungen ein. „Wer im GiP-Support jenen denkwürdigen Tag erwischt hat, an dem in Wien 28 Betretungsverbote ausgesprochen wurden, nahm daraus viel mit und gibt dieses Erfahrungswissen natürlich auch weiter. Diese positiven Effekte werden wir in zwei bis fünf Jahren ganz massiv wahrnehmen. Das war damals bei der Initiierung des Projekts gar

nicht so im Fokus, sondern hat sich erst jetzt herausgestellt.“

„Der GiP-Support ist ein wirklich praktikables Instrument, wo vieles klar geregelt wurde – die Abläufe, die Zuständigkeiten. Jetzt zu sagen, wir sind fertig, wir bleiben stehen, das wäre vermessen. Denn man kann und muss sich immer weiterentwickeln. Im Gewaltschutz ist viel zu tun, da kann man viel Gutes tun und es ist immer Luft nach oben für eine Verbesserung, denn für Opfer kann es nie genug geben“, wünscht sich Margit Kassin für die Zukunft.

„Die Handlungssicherheit unserer Exekutivbediensteten durch umfassende Schulung und ein wissenschaftlich fundiertes Risk-Assessment-Verfahren sowie die Informationsweitergabe im Anlassfall, etwa auf Basis des GiP-Support-Infoportals am Sharepoint sind wesentliche Grundlagen, den Gesetzesauftrag professionell zu erfüllen. Sämtliche Erfahrungen und Erkenntnisse des Pilotprojekts unterstützen uns bei weiteren Projekten, über die wir gerne nach Vorliegen konkreter Ergebnisse berichten werden“, resümiert General Dr. Lepuschitz das Projekt und die gewonnenen Erkenntnisse.

Michaela Jana Löff

A portrait of Dr. Gerhard Pürstl, a middle-aged man with short brown hair and glasses, wearing a dark suit, white shirt, and a purple and grey striped tie. He is looking slightly to the right of the camera with a neutral expression. The background is a blurred wooden wall.

Dr. Gerhard Pürstl leitet die Wiener
Polizei seit 1. Jänner 2008. Seit
der Behördenreform 2012 ist er
Landespolizeipräsident.
Er kennt die Behörde – und
er kennt ihre Geschichte.
Interview: Anna Strohdorfer

Vom Neben- einander zum Miteinander

POLIZEI: Welche Faktoren haben die Behördenreform 2012 notwendig gemacht?

Dr. Gerhard Pürstl: Die Zeit vor der Behördenreform 2012 war geprägt von einem großen Dualismus zwischen dem Wachkörper Bundespolizei, damals zusammengesetzt aus den ehemaligen Sicherheitswache-, Kriminalbeamtenkorps und der Gendarmerie, und den Sicherheitsbehörden.

Eine Schwierigkeit bestand damals darin, dass die Sicherheitsbehörden die Verantwortung für die Gesamtheit an Aufgaben trugen, der Wachkörper allerdings über die Sachressourcen und einen Großteil des Personals verfügte und somit de facto bestimmen konnte, wie und mit welchen Ressourcen eine Amtshandlung abgewickelt wurde. Weder Effektivität noch Effizienz der Aufgabenerfüllung waren im gewünschten Maße gegeben.

Dafür braucht in einer Organisation die Einheit der Führung an der Spitze, die sich nach unten fortsetzt in den entsprechenden Büros und Abteilungen.

Warum war die Behördenreform so bedeutsam?

Pürstl: Die Behördenreform 2012 war ein Meilenstein, weil die Sicherheitsstruktur in Österreich seit jeher in gewisse Sicherheitsbehörden und verschiedene Wachkörper aufgesplittet war. Diese Strukturen haben sich über lange Zeit gehalten, sind auch mit dem zu Ende gehenden 19. Jahrhundert nicht geändert worden.

Es hat zwar verschiedene Ansätze von kleineren Reformen gegeben, aber im Prinzip hat dieses Nebeneinander verschiedener Wachkörper, insbesondere der Wachen in den Städten, der Gendarmerie am Land und der einzelnen kleinen Sicherheitsbehörden mit dem Dach Ministerium des Inneren, wie es in der Kaiserzeit geheißen hat, die Vorkriegszeit des Ersten Weltkrieges, den Ersten Weltkrieg, die Erste Republik und letztlich auch die Herrschaft der Nationalsozialisten (natürlich mit Ausnahme dieser sieben Jahre

selbst) überdauert, weil nach dem Zerfall des „Dritten Reiches“ mit den entsprechenden Überleitungsgesetzen die Sicherheitsstrukturen der Verfassung 1929 wiederhergestellt wurden. Erst mit dem Inkrafttreten des Sicherheitspolizeigesetzes im Jahr 1993 wurde das Sicherheitsrecht zum ersten Mal kodifiziert und so die zuvor verstreuten Vorschriften über die Organisation in einem Gesetz zusammengefasst. Die Zersplitterung der Sicherheitsstruktur blieb allerdings bestehen. Geändert hat sich das in einem ersten Schritt erst mit der Wachkörperreform 2005, bei der Gendarmerie, Sicherheitswache und das Kriminalbeamtenkorps zum Wachkörper Bundespolizei verschmolzen sind.

Der Meilenstein erfolgte dann im Jahr 2012, als neun Landespolizeidirektionen als die Sicherheitsbehörden in Österreich geschaffen wurden, davor waren es (Wien miteingerechnet) 9 Sicherheitsdirektionen, 14 Bundespolizeidirektionen und 9 Landespolizeikommanden. Wenige Jahre zuvor erschien ein politischer Konsens noch unmöglich – oder dass die Personalvertretung mit ins Boot geholt werden könnte.

Wie hat man es geschafft, alle mit ins Boot zu holen?

Pürstl: Es war sehr wichtig, dass die damalige Bundesministerin Johanna Mikl-Leitner das klare Signal an die Personalvertretung, die Gewerkschaft, die Bundesländer und die politischen Verantwortlichen in den Bundesländern ausgesendet hat, dass diese Reform vom Innenministerium als notwendig erachtet wird und Sinn macht. Es wurde sehr gut aufbereitet, wo die Defizite der damaligen Strukturen lagen und wie eine mögliche Reform aussehen könnte. Eine wichtige Botschaft war auch, dass diese Reform nicht zu Verlierern führen würde, sondern im Sinne der Sicherheit Österreichs und im Sinne der Sicherheit in den einzelnen Bundesländern wirken soll – mit dem Ziel, dass die Kolleginnen und Kollegen in möglichst schlan-

DIE REFORM Behördenreform 2012

Insgesamt gab es bis 31. August 2012 als Sicherheitsbehörden: 9 Sicherheitsdirektionen (SID), 14 Bundespolizeidirektionen (BPD) (Wien war gleichzeitig Bundespolizeidirektion und Sicherheitsdirektion) und 9 Landespolizeikommanden (LPK). Mit 1. September 2012 – vor zehn Jahren – wurden daraus neun Landespolizeidirektionen. Es war die weitreichendste Strukturreform in der österreichischen Polizei.

Sie war weitreichender als die Reform „Team 04“, bei der Polizei und Gendarmerie zusammengelegt worden waren. Diese Reform war mit 1. Juli 2005 in Kraft getreten. Über Jahrzehnte heraufbeschworen, kam es damals zur Zusammenführung von 45 Wachkörpern zu neun Führungsstrukturen, den damaligen Landespolizeikommanden. Von da an gab es nur mehr einen Wachkörper: die Bundespolizei. Mit der Behördenreform 2012 wurde das Sicherheitswesen in Österreich erstmals wirklich neu gedacht. Behörden und Wachkörper wurden unter einem Dach zusammengefasst.

Mit der Behördenreform wurde eine Organisationsform in der österreichischen Polizei eingeführt, die völlig neu war: Ein Landespolizeidirektor bzw. eine Landespolizeidirektorin und zwei stellvertretende Landespolizeidirektoren – wobei sowohl die Direktorin bzw. der Direktor als auch die Stellvertreter je einen Geschäftsbereich innehatten, mit einer eigenen Bürostruktur. In der Praxis musste sich das erst einspielen.

Die zweite organisationspezifische Neuerung war, dass es Abteilungen unterhalb der „Büro-Ebene“ gab, auf die die „Büro-Ebene“ Zugriff haben sollte. Auch das musste sich erst einspielen.



Gerhard Pürstl beim Festakt zur Behördenreform im Jahr 2012 mit der damaligen Innenministerin Johanna Mikl-Leitner.

ken Strukturen ihre Aufgaben bewältigen können. Ich denke, dieses klare Darlegen, dieses klare Ziel, wo wir hinwollen, und das Aufzeigen, dass es hier nicht darum geht, politisches Kleingeld zu machen, sondern eine sinnvolle Struktur zu schaffen, die allen dient, haben letztlich zum Erfolg geführt.

Welche Aspekte der Reform waren in Ihren Augen besonders wichtig?

Pürstl: Das Allerwichtigste war, dass die Wachkörper fließend in die Sicherheitsbehörden mit aufgenommen worden sind und dort insofern erhalten geblieben sind, als dass sie den Zusammenschluss der Uniformierten und der nicht uniformierten Kriminalbeamten als Exekutivbeamten darstellen, aber letztlich in den Behördenapparat eingebunden sind und zum Teil auch selbst Behördenfunktionen übernehmen.

Was war Ihre Rolle bei der Planung und Umsetzung?

Pürstl: Ursprünglich war seitens des Innenministeriums eine Behördenreform ohne Einbindung der Landespolizeikommanden geplant. Ziel war es, die Aufgaben der Bundespolizeidirektionen und der Sicherheitsdirektionen so zu gestalten, dass mehr Effektivität, mehr Effizienz entsteht, dass die Strukturen schlanker werden. Ich war da-

mals als Vertreter der damaligen Bundespolizeidirektion Wien eingebunden. Wir waren ein Vorbild für alle anderen Bundesländer, weil von Verfassungen wegen Sicherheitsdirektion und Bundespolizeidirektion eine Behörde waren. Dieses Modell versuchte man auf die anderen Bundesländer zu übertragen. Man hat aber sehr bald in diesem Reformprozess gesehen, dass viele Dinge, vor allem im Bereich der Logistik und Personalverwaltung der Behörden, ohnehin bereits in der Sicherheitsdirektion zusammenliefen. Das heißt, der Effekt einer bloßen Reform der Behörden wäre nicht groß gewesen. Meine Rolle sehe ich als einer der Vorreiter in der Meinungsbildung. Gemeinsam mit dem damaligen Sicherheitsdirektor von Salzburg, dem jetzigen Generaldirektor Ruf, habe ich damals deutlich und klar aufgezeigt, dass eine solche Reform zwar machbar ist, aber außer Unruhe in der Mannschaft nicht viel bringen würde. Wir sind dafür eingetreten, dass wir eine große Reform machen unter Einbeziehung der Strukturen des Wachkörpers und der Landespolizeikommanden. Nach der politischen Entscheidung, diese Richtung einzuschlagen, war meine Hauptaufgabe, die Vorbereitungen für Wien zu treffen, um hier mit Inkraft-

treten der Reform die organisatorische Umsetzung möglichst rasch durchzusetzen.

Inwiefern unterschied sich die Umsetzung der Behördenreform 2012 in Wien von anderen Bundesländern?

Pürstl: In den Bundesländern gab und gibt es nach wie vor die Bezirksverwaltungsbehörden als Sicherheitsbehörden erster Instanz. Es war angedacht, diese Funktion der Bezirksverwaltungsbehörden im Reformprozess auszuschalten und generell die Landespolizeidirektion als eine Sicherheitsbehörde für alle zu etablieren. Relativ schnell zeigte sich, dass das politisch nicht umsetzbar wäre und die Bundesländer nicht mitspielen würden bei einer Reform, bei der die Bezirkshauptmannschaften ihrer sicherheitsbehördlichen Funktion entkleidet werden würden. Wien hatte das Problem nicht, weil Wien die Sicherheitsbehörde war und der Magistrat der Stadt Wien in einer Stadt mit eigenem Statut keine sicherheitsbehördliche Funktion ausgeübt hat. Insofern war es bei uns leichter, weil wir keine zusätzlichen Behörden im Bundesland mitberücksichtigen mussten. Außerdem gab es die Einheit der Behörde, Bundespolizeidirektion und Sicherheitsdirektion, die seit jeher eben die einzige Sicherheitsbehörde im Land war und daher ihre Organisation so aufbauen konnte, dass es eine Geschäftseinteilung für das gesamte Bundesland Wien gegeben hat. Es war einfacher in eine Organisation die Einbettung eines Wachkörpers vorzunehmen, der in Wien zwar mit relativ eigenständiger Organisation existiert hat, aber auch schon vorher der Behörde beigegeben war. In den Bundesländern war der Wachkörper Bundespolizei und davor der Wachkörper Gendarmerie den Behörden nur unterstellt, das heißt, sie hatten vollständige Eigenständigkeit, insbesondere in personeller und logistischer Sicht.

Das in eine Behörde zu integrieren, ist natürlich viel schwieriger als in Wien, wo der Wachkörper schon von jeher logistisch und personell von der

Behörde geführt wurde.

Welche Herausforderungen haben sich bei der Umsetzung speziell in Wien ergeben?

Pürstl: Die größte Herausforderung bei allen Reformen ist es, die Mannschaft am Ball zu halten. Mir war es wichtig, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern klarzumachen, es geht nicht darum, Arbeitsplätze aufzulassen und dadurch Verlierer zu produzieren, sondern es geht darum, für jede Aufgabe die richtige Organisation zu finden und jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter in die Organisation so einzubinden, dass sie oder er den eigenen Arbeitsplatz und die entsprechenden Aufgaben auch wiederfindet. Das bedurfte natürlich unzähliger Gespräche und unzähliger Vertrauensmaßnahmen, weil natürlich, und das kennen wir aus der Vergangenheit, immer wieder der Verdacht aufkommt, am Ende könnte ich doch was verlieren, am Ende könnte man mir etwas wegnehmen, am Ende könnte ich völlig andere Aufgaben übertragen bekommen. Das ist sicherlich die schwierigste Aufgabe. Die zweite Herausforderung war eine rein technische Aufgabe, nämlich die Computersysteme, vor allem die Laufwerke und die Dienststellenverzeichnisse so anzupassen, dass alles in den neuen Strukturen läuft, und gleichzeitig sicherzustellen, dass auch während der Umstellung der Workflow gegeben war. Die dritte große Herausforderung stellte die Aktualisierung der großen Sammlung an Dienstanweisungen dar, so dass sich die neue Struktur auch hier widerspiegelt. Das war bei manchen sehr einfach, bei anderen eine Sisyphusarbeit. Teilweise waren 200 bis 300 Seiten zu überprüfen, ob die Bezeichnungen, die Organisationen und das Verhältnis der dort Agierenden oder Beauftragten noch stimmen.

Wie lange hat es gedauert?

Pürstl: Mit Inkrafttreten der Reform waren wir soweit umgestellt, dass jeder gewusst hat, wo sie oder er sich nach der Reform befinden wird und welche Organisationseinheiten es ge-



Gerhard Pürstl: „Man muss mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Gespräch suchen und führen.“

ben wird. Somit konnte die neue Geschäftseinteilung sofort erlassen werden. Es gab dann auch gewisse Übergangsfristen, in denen man die Dienststellenverzeichnisse angepasst hat und die Systeme der EDV dementsprechend umgestellt hat. Das war in wenigen Monaten erledigt. Das Nachbessern der Regelwerke, sprich der Dienstanweisungen, Dienstaufträge, Dienstbefehle, hat insgesamt viele Monate, wenn nicht Jahre in Anspruch genommen. Immer wieder hat man versteckte Anweisungen gefunden, die man nachbessern musste. Aber wenn sich eine neue Organisation etabliert hat, ist es für die Bediensteten nicht so schwierig, eine Vorschrift, die noch auf alte Strukturen und Bezeichnungen ausgelegt ist, umzudeuten, sodass sie neuerlich Sinn ergibt.

Warum war das so wichtig, dass Polizistinnen und Polizisten die Reform mittragen?

Pürstl: Wie ich immer sage: Durchs Reden kommen die Leute zusammen. Man muss mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Gespräch suchen und führen. Bei Neuerungen gibt es immer Bedenken, Ängste und Zweifel, die man nicht durch Schriftstücke wie Dienstanweisungen ausräumen kann. Hier ist es sehr wichtig, dass die Vorge-

setzten mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sprechen und die Personalvertretung mit ins Boot geholt wird, zu der das Vertrauen natürlich relativ hoch ist. Wenn die Bediensteten sehen, dass auch die Personalvertreterinnen und -vertreter die Reform als sinnvoll bewerten, ist das schon ein sehr gutes Signal. Wichtig ist, dass so etwas von oben nach unten abläuft. Das heißt, ich als Polizeipräsident musste zuerst meine engsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dann die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und die Verantwortlichen im damaligen Landespolizeikommando von der Güte der Sache überzeugen. Man muss Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, die die Inhalte authentisch nach unten weitergeben und für die Sache eintreten. Das hat bei uns gut funktioniert und so haben alle an einem Strang gezogen.

Inwiefern erleichtert die umgesetzte Behördenreform den Polizeialltag?

Pürstl: Ein Mehrwert, den man auch heute noch spürt, ist ein deutliches Miteinander, das in den vergangenen zehn Jahren stattgefunden hat. Das heißt, die Bediensteten aller Dienstzweige, gleich ob Verwaltungsbedienstete, uniformierte Bedienstete oder Bedienstete des Kriminaldienstes, sind zusammengewachsen und sind es



Im Jahr 2012 wurden die Leiterinnen und Leiter der damals neuen neun Landespolizeidirektionen in ihre Ämter eingeführt.

gewohnt, gemeinsame Aufgaben zu bewerkstelligen – ohne dass ständig nach links und rechts geschickt wird, ob andere einen Vorteil haben. Früher gab es z.B. oft Diskussionen, ob nicht besser ein Offizier eine gewisse Aufgabe oder ein rechtskundiger Beamter die Leitung übernehmen hätte sollen, ob man so eine Arbeit Verwaltungsbediensteten zumuten kann und ähnliches. Neid wegen vermeintlicher Vorteile oder Bequemlichkeiten eines Dienstzweiges und Fragen, wer etwas anzuschaffen hat, wer etwas zu verantworten hat, standen früher oft im Vordergrund. Dieser Sand im Getriebe durch Missgunst war lähmend für die Arbeit. Ich habe festgestellt, dass diese Dinge seit dem Jahr 2012 in den Hintergrund getreten sind. Diesen Dualismus Wachkörper – Behörde, oder auch innerhalb des Wachkörpers Kriminaldienst – Sicherheitswache, und nicht uniformierte – uniformierte Bedienstete gibt es nur mehr vereinzelt. Heute versucht man, gemeinsam sachliche Lösungen zu finden. Ich glaube, das ist der riesige Mehrwert dieser ganzen Reform.

Wurde dieses Zusammenwachsen auch aktiv gefördert?

Pürstl: Ich habe das Zusammenwachsen, seitdem ich Polizeipräsident

bin, aktiv gefördert, lange vor dieser Reform, weil mir das immer ein Dorn im Auge war, dass nicht miteinander, sondern bestenfalls nebeneinander gearbeitet wurde. Von Anfang an habe ich gesagt, in unserer Organisation hat jeder seinen Arbeitsplatz mit zugeteilten Aufgaben, die mit der eigenen Ausbildung und Erfahrung bestmöglich erfüllt werden können. Diesen Weg sind wir immer zielstrebig weitergegangen. Die neue Organisation hat uns den Boden geebnet, weil es keine Unterschiede mehr gegeben hat zwischen einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörde, die nicht nachvollziehbar waren. Plötzlich hat es Abteilungen gegeben, in denen rechtskundige Bedienstete, Uniformierte, nicht uniformierte Bedienstete und Verwaltungsbedienstete in einem Büro arbeiteten. Das fördert natürlich das Miteinander. Vor der Reform gab es eine strikte Trennung, Sicherheitswachebeamten teilten sich die Räumlichkeiten mit anderen Sicherheitswachebeamten, Kriminalbeamten mit anderen Kriminalbeamten. Bestenfalls hat man sich eine Kanzlei geleistet, in der es dann einen Verwaltungsbediensteten gegeben hat. Dieses „Unter sich bleiben“ konnte komplett beseitigt werden. Mein Ziel ist durch die Reform stark erleichtert worden:

ein Miteinander im Sinne einer guten Verwaltung und einer guten Aufgabenerfüllung, um das Bestmögliche für die Wienerinnen und Wiener rauszuholen.

Welche Bereiche haben am meisten profitiert?

Pürstl: Die Reform ist durch alle Abteilungen gegangen und hat sich in manchen etwas mehr und in jenen etwas weniger niedergeschlagen, in denen bereits zuvor in ähnlichen Strukturen gearbeitet worden ist. In der Einsatzabteilung hat man einen großen Unterschied gesehen, hier sind seit der Reform beispielsweise auch rechtskundige Bedienstete tätig. Sieht man sich heute ein Polizeikommissariat an, gibt es natürlich auch ein beigegebenes Stadtpolizeikommando, das dem Stadthauptmann zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung steht. Gleichzeitig ziehen aber alle im Bezirk an einem Strang, gleich ob sie Bedienstete der Sicherheitsverwaltung, des Stadtpolizeikommandos oder der Polizeiinspektion sind. Das Zusammenleben hat sich nach unten hin weiter gespiegelt.

Wie hat die Behördenreform dafür gesorgt, dass die Polizei näher an der Bevölkerung ist?

Pürstl: Polizistinnen und Polizisten sind die direkten Ansprechpartner für die Bevölkerung, die sich von ihnen Sicherheit und rasche Hilfe erwartet. Wenn eine Reform dazu führt, dass die Polizei effektiver und effizienter arbeitet, rückt sie automatisch näher zur Bevölkerung und das erhöht die Akzeptanz der gesetzten Maßnahmen. Weiter gefördert wird dieses Näherrücken auch durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen oder Initiativen wie „GEMEINSAM. SICHER“.

Denken Sie, dass es in Zukunft auch noch ähnlich großer Reformen bedarf?

Pürstl: Bei der Gesamtstruktur sehe ich in der Zukunft keinen Reformbedarf. Kleinere Umstrukturierungen werden immer nötig sein, um neue Herausforderungen zu bewältigen. Im Landeskriminalamt wird man immer

wieder nachdenken müssen, ob man einen Ermittlungsbereich um einen Fachbereich erweitert oder reduziert. Insbesondere Cyberkriminalität und Betrug sind Ermittlungsfelder, in denen ständige Weiterentwicklung gefragt ist, da hier die Anzahl der Delikte jedes Jahr steigt. Hier wird man sich auf kurz oder lang neuaufstellen müssen, nicht in der Gesamtstruktur, sondern insofern, dass man die bestehenden Organisationseinheiten innerorganisatorisch intelligent aufstellt und die Technik zur Verfügung stellt, die notwendig ist, um die Aufgaben zu bewältigen. Und das passiert. Es gibt ja jetzt auch die große Kriminaldienstreform, bei der in diese Richtung gearbeitet wird.

Was würden Sie sich wünschen für die Zukunft der österreichischen Sicherheitsbehörden?

Pürstl: Ich wünsche mir, dass man diesen geradlinigen Weg weitergeht und man dort, wo man neue Herausforderungen erkennt, möglichst rasch und zielgerichtet agiert. Sehr wichtig ist mir das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden und deren einzelne Organisationseinheiten. Es soll weiterhin darauf vertraut werden, dass die Sicherheitsbehörden in den Bundesländern dazu in der Lage sind, Herausforderungen selbstständig wahrzunehmen und professionell zu bewältigen. Ist Hilfe von anderer Seite gefragt, zum Beispiel in Form von bundesländerübergreifenden Aktionen, soll man weiterhin auf das rasche Ergreifen von Maßnahmen durch die Verantwortlichen vertrauen können. Das Schlechteste wäre eine Organisationsstruktur, die ein reiner Flaschenhals ist, in der nur von oben nach unten vorgegeben wird. In einer Organisation, die hierarchisch strukturiert ist, muss ein ganz klares Auftragsprinzip herrschen. Der Auftrag besteht darin, die Sicherheit im Bundesland sicherzustellen. Welche Maßnahmen dazu ergriffen werden, soll weiterhin den entsprechenden Behörden und deren Mitarbeitern überlassen werden.

Zehn Jahre Bereitschaftseinheit

Ein rascher, bezirksübergreifender Einsatz und ein starker Teamgeist zeichnen die Bereitschaftseinheit aus. Sie wurde vor zehn Jahren anlässlich der Einführung der Nacht-U-Bahn in Wien gegründet.

Als „spezialisierte Generalisten“ unterstützen die Angehörigen der Bereitschaftseinheit die Stadtpolizeikommanden und „sie sind aus Wien nicht mehr wegzudenken“, sagt Oberst Manfred Ihle, BA, MA. Der Kommandant der Bereitschaftseinheit zieht zehn Jahre nach deren Gründung Bilanz: Die Stärke der Einheit, die sich aus Stamm-Mannschaft und zugeteilten Beamten zusammensetzt, besteht im koordinierten Einsatz eines eingespielten Teams, das rasch und bezirksübergreifend agiert.

Die Idee, in Wien eine Bereitschaftspolizei – wie in deutschen Städten – zu schaffen, gab es schon länger. Der Anlass für die Realisierung wurde 2010 geliefert. Damals führte die Bundeshauptstadt die Nacht-U-Bahn ein, die bei der Polizei für einen erhöhten Personalbedarf in den Nachtstunden



Manfred Ihle: „Die Bereitschaftseinheit ist aus Wien nicht mehr wegzudenken.“



Kernaufgaben der Bereitschaftseinheit sind der überlagernde Überwachungs- und Streifendienst, Sonder- und Schwerpunktaktionen, niederschwellige Anlässe des Großen Sicherheits- und Ordnungsdienstes (GSOD) sowie Such-, Hilfs- und Rettungsaktionen.

sorgte. „Es sind Kollegen aus ganz Wien zusammengezogen worden, das war auf Dauer nicht machbar“, erinnert sich Oberst Manfred Ihle.

In einer Arbeitsgruppe sollte geklärt werden, wie eine Bereitschaftseinheit strukturiert sein muss, die sich an den in Wien gestellten Anforderungen orientiert. Ihle, zu dieser Zeit in der Abteilung für Personal- und Stabsangelegenheiten der Landespolizeidirektion (LPD) Wien, nahm nicht nur an der Arbeitsgruppe teil, sondern war auch von Anfang an Kommandant der neuen Bereitschaftseinheit, die am 1. November 2012 ihre Arbeit aufnahm. Oberstleutnant Gerald Lischka, BA, MA, ist seit damals stellvertretender Kommandant.

In den ersten Jahren gab es – neben dem von 6 bis 22 Uhr dauernden Tagdienst – nur an jenen Tagen Nachtdienst, an denen die Nacht-U-Bahn

fuhr. „Die Praxis hat gezeigt, dass ein Einsatz der Bereitschaftseinheit generell in der Nacht gut wäre“, nennt Ihle den Grund für die stufenweise Ausweitung des Nachtdienstes auf alle Wochentage. Dafür benötigte man mehr Personal. Die ursprünglich 107 Perso-

Sonder- und Schwerpunktaktionen, niederschwellige Anlässe des *Großen Sicherheits- und Ordnungsdienstes (GSOD)* sowie Such-, Hilfs- und Rettungsaktionen. „Wir sind bei fast allen großen planbaren und spontanen Einsätzen dabei“, sagt Lischka.

Die Nacht-U-Bahn sorgte bei der Polizei für einen erhöhten Personalbedarf in den Nachtstunden.

nen, 24 davon Stammpersonal, wurden bis heute auf über 200 aufgestockt, je zur Hälfte Angehörige der Stamm-Mannschaft und zugeteilte Beamtinnen und Beamte.

Aufgabenspektrum. Das Aufgabenspektrum der Bereitschaftseinheit hat sich seit ihrer Gründung erweitert, die Kernaufgaben sind der überlagernde Überwachungs- und Streifendienst,

Bis Ende August 2022 gab es unter anderem 114.000 Streifen in öffentlichen Verkehrsmitteln und 2.859 GSOD-Einsätze. Dazu kamen 8.512 Sonderaktionen, etwa bei Veranstaltungen, Problemlokalen oder zur Unterstützung der *Abteilung Fremdenpolizei und Anhaltevollzug*, sowie 94 Aktionen gegen Dämmerungseinbrüche. Die Einsätze haben zu 21.180 Festnahmen bzw. Haftsachen und 99.484 Anzeigen

geführt. Nach 27.879 Alkoholvortests, davon 789 positiv, erfolgten 531 Führerscheinabnahmen.

Für ihre Arbeit wurde die Bereitschaftseinheit mehrmals mit dem *Wiener Sicherheitsverdienstpreis der Raiffeisenbank* ausgezeichnet, erstmals 2014 für die Gesamtleistung der Bereitschaftseinheit. 2016 vergab die Bank einen Sicherheitsverdienstpreis für das Zusammenwirken verschiedener Organisationseinheiten der LPD Wien – darunter die Bereitschaftseinheit – zur Bekämpfung des Drogenhandels vor allem im Bereich der U6-Stationen Thaliastraße und Josefstädter Straße. Zwischen 1. Juni 2016 und 9. November 2016 wurden 564 Personen festgenommen sowie große Menge an Suchtmitteln und Bargeld sichergestellt.

Deeskalation. Ebenfalls 2016 gab es einen Einsatz der Bereitschaftseinheit bei einer unangekündigten Demonstration mit einem hohen Eskalationsrisiko. Nach dem gescheiterten Putschversuch gegen den türkischen Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdoğan kam es in der Nacht von 15. auf 16. Juli 2016 zu einer spontanen Kundgebung vor der türkischen Botschaft in Wien. „In der Menge hat es gebrodelt, es hat eine Rauferei gegeben. Wahrscheinlich waren unter den rund 3.000 Pro-Erdoğan-Demonstranten einige Gegner. Wir haben proaktiv agiert und deeskaliert“, beschreibt Ihle, damals Einsatzkommandant vor Ort. Der Demonstrationzug danach zum Stephansplatz, der von der Bereitschaftseinheit begleitet wurde, verlief ruhig.

Bei einer Serie von 29 Bombendrohungen im Jahr 2019 wurde die Bereitschaftseinheit beauftragt, den Täter ausfindig zu machen. Dieser hatte von Telefonzellen im 4., 5., 6. und 12. Bezirk aus bei Polizei, Rettung oder Feuerwehr angerufen und Bombenanschläge auf den Stephansdom und andere Kirchen, Einkaufszentren und Krankenhäuser wie das AKH angekündigt, zum Teil auch Lösegeldforderungen gestellt. Die Bereit-



Für ihre Arbeit wurde die Bereitschaftseinheit mehrmals mit dem Wiener Sicherheitsverdienstpreis der Raiffeisenbank ausgezeichnet.

schaftseinheit konnte den Täter bereits am ersten Tag, an dem sie die Telefonzellen in den entsprechenden Bezirken überwachte, auf frischer Tat ertappen. Es handelte sich um einen 20-jährigen psychisch beeinträchtigten Mann. Die Bereitschaftseinheit erhielt für ihren erfolgreichen Einsatz den Sicherheitsverdienstpreis 2019.

Während der Pandemie führten Ihle und seine Kollegen als COVID-19-Kompetenzteams in Schutzbekleidung Amtshandlungen mit Corona-Bezug durch. Der größte Einsatz fand am 18. Mai 2020 in der Notschlafstelle im ehemaligen Geriatriezentrum Am Wienerwald in Hietzing statt. Dort unter Quarantäne stehende Obdachlose warfen mit Möbelstücken, blockierten mit Wäschewägen die Gänge und bedrohten das Personal. Grund für den Protest

waren Probleme bei der Medikamentenausgabe und Unzufriedenheit mit der Verpflegung. „Wir haben die Situation ohne viel Körperkraftanwendung befrieden können“, berichtet Lischka, der vor Ort die Kräfte führte. Auch für diesen Einsatz bekam die Einheit den Sicherheitsverdienstpreis 2021.

2021 erhielt die Bereitschaftseinheit gemeinsam mit anderen Einheiten einen weiteren Sicherheitsverdienstpreis für das Einschreiten in der Silvesternacht 2020/21 in Favoriten. Durch Alkohol und Drogen beeinträchtigte junge Männer sprengten mit verbotenen Feuerwerkskörpern Mistkübel, wodurch auch Fenster- und Auslagenscheiben zerbarsten. Sie versuchten, die Schaufenster eines Juweliergeschäfts einzuschlagen, um dieses auszuräumen, und übergossen einen Christ-

baum mit Benzin. Schlimmeres konnte verhindert werden. Drei der Täter, alle vorbestraft – zwei Syrer und ein im Libanon geborenen Staatenloser – wurden unter anderem wegen vorsätzlicher Gefährdung durch Sprengmittel, verurteilt.

Terror. Auch beim Terroranschlag am 2. November 2020 war die Bereitschaftseinheit vor Ort. Ihle, für den Einsatzabschnitt Innere Stadt verantwortlich, entschied sich, in einem Restaurant in der Rotenturmstraße eine provisorische Einsatzzentrale einzurichten. Anhand der vorliegenden Informationen ging man bis in die frühen Morgenstunden von Angriffen durch mehrere Terroristen aus. Die Improvisation war erforderlich, da das als Mobile Einsatzzentrale (MEZ) ausgestat-



Gerald Lischka: „Wir sind bei fast allen großen planbaren und spontanen Einsätzen dabei.“



Die „Neuen“ erhalten eine sechswöchige Ausbildung, die sie auf die vielfältigen Aufgaben der Bereitschaftseinheit vorbereitet.

tete Fahrzeug zu diesem Zeitpunkt in Reparatur war. Seit 2021 ist die Bereitschaftseinheit auch für die MEZ verantwortlich; ein zweites Fahrzeug wurde bereits bestellt.

Auch bei weniger spektakulären Einsätzen ist für Abwechslung gesorgt. „Von gefährlicher Drohung über Nötigung und Vergewaltigung bis zum Mord ist alles dabei, das gesamte Spektrum polizeilicher Aufgaben“, erläutert Ihle. Der Großteil der Amtshandlung

gen findet im öffentlichen Raum statt, häufig an Hotspots. Die sichtbare Präsenz der Polizei verbessert damit auch das Sicherheitsgefühl der Menschen.

Auswahlverfahren. Die Bekanntheit der Bereitschaftseinheit und ihrer Aufgaben sorgt dafür, dass es an Interessenten nicht mangelt. Das war nicht immer so, erklärt Lischka: „Zu Beginn hat es nur wenige Bewerber gegeben. Bei etwas Neuem ist das oft der Fall,

viele warten lieber ab, wie sich die Sache entwickelt.“ Wer damals in die Stamm-Mannschaft aufgenommen werden wollte, musste im Rahmen eines Gesprächs davon überzeugen, geeignet zu sein. Mit der Anzahl der Interessenten wuchsen die Anforderungen. Mittlerweile gibt es ein dreistufiges Auswahlverfahren, das alle Bewerber durchlaufen müssen.

Zuerst ist ein Sporttest zu absolvieren, bei dem etwa die gleichen Ansprüche gestellt werden wie beim jährlichen Fitness-Check für alle Polizistinnen und Polizisten unter 55 Jahren. Anschließend muss der Anwärter für die Bereitschaftseinheit bei einem Fachgespräch erläutern, wie er bei einer von der Kommission vorgegebenen Amtshandlung vorgehen würde. Den Abschluss bildet ein standardisiertes psychologisches Interview, das von einem Mitarbeiter des psychologischen Dienstes geführt wird und zur Erhebung sozialer Skills dient. Die Bewerber werden nach ihrer bei den Tests erzielten Punkteanzahl gereiht, die im Ranking Führenden aufgenommen.

Ausbildung. Die „Neuen“ erhalten eine sechswöchige Ausbildung, die sie auf die vielfältigen Aufgaben der Bereitschaftseinheit vorbereitet. Zu den Themen zählen etwa Beweissicherung, Erste Hilfe in besonderen Lagen und die Verwendung eines Tasers. „Das Stammpersonal ist für den Einsatz des Tasers ausgebildet, das rotierende Personal darin, wie man agiert, wenn jemand von der Stamm-Mannschaft einen Taser einsetzt“, sagt Ihle.

Bei den Anwärterinnen und Anwärtern für die Stamm-Mannschaft handelt es sich häufig um ehemalige Zugehörte, die an der Arbeit bei der Bereitschaftseinheit Gefallen gefunden haben. Ihle attestiert seinem überwiegend jungen Personal hohe Motivation und einen starken Teamgeist. Besonders attraktiv sei für viele die Möglichkeit, in ganz Wien in sämtlichen Bereichen des polizeilichen Feldes zu agieren.

Rosemarie Pexa

Corona: Was bleibt?

Abstand, Masketragen und Online-Kontakte standen im Polizeikommissariat Josefstadt bis vor Kurzem auf der Tagesordnung. Teils ist das immer noch so. Doch allmählich kehrt wieder der Alltag ein.

Mit einem Schnupfen zu Hause bleiben? Vor der Pandemie hätte das kaum jemand gemacht. Auch im Frühjahr 2020 war noch nicht klar, wie man sich verhalten soll, wenn man sich nicht ganz gesund fühlt; oder wenn man mit einer Person Kontakt gehabt hat, die mit Covid-19 infiziert war. Hofrat Mag. Rupert Sprinzl, Stadthauptmann der Josefstadt, war der Erste an seiner Dienststelle, der selbst einschlägige Erfahrungen machen musste.

Es begann klassisch: Sprinzl war im März 2020 in St. Anton am Arlberg Skifahren; von seiner 42 Personen zählenden Sportlergruppe wurden 18 positiv getestet, er nicht. Also sollte er, sobald er nach Wien zurückgekehrt war, wieder seinen Dienst antreten. Doch dazu kam es nicht. „Ich habe mich noch nie so abgeschlagen und müde gefühlt wie damals“, erinnert sich der Stadthauptmann an seine Covid-19-Erkrankung. Probleme mit der Lunge oder Long Covid blieben ihm zum Glück erspart.

Symptome. Von da an war klar, dass Mitarbeiter mit verstopfter Nase, leichtem Husten oder anderen bis dahin als „harmlos“ eingestuft Symptomen nicht ins Büro kommen sollten – eine Regel, an die sich alle hielten. Hätte sich eine „verschnupfte“ Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter blicken lassen, wäre er sofort nach Hause und zum Covid-19-Test geschickt worden. Auch jetzt würde man so vorgehen.

Das war nicht die einzige Verände-



Rupert Sprinzl: Generell ist der „Handshake“ unter Kolleginnen und Kollegen seltener geworden.

rung, die mit der Pandemie Einzug hielt. Aus den gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen und einer auf größtmöglichen Schutz vor Ansteckung abzielenden „Hausordnung“ entwickelten sich Verhaltensweisen, die zum Teil bis heute erhalten geblieben sind. Manche davon haben sich so automatisiert, dass sie Sprinzl und seinen Kolleginnen und Kollegen nicht einmal mehr auffallen.

Distanz. Dazu zählt die Wahrung einer gewissen körperlichen Distanz. „Wenn ich früher ins Haus gekommen

bin, habe ich die gesamte Belegschaft mit einem Händedruck begrüßt. Hin und wieder grüße ich jetzt mit der Faust, aber nicht jeden Tag und nicht alle“, sagt Sprinzl. Generell ist der „Handshake“ unter Kolleginnen und Kollegen seltener geworden. Erst seit Kurzem gibt es eine leicht gegenläufige Entwicklung. Dass man Kollegen, die ihr Büro im selben Gebäude haben, zum Schutz vor Ansteckung anruft, statt zu ihnen zu gehen, ist mittlerweile wieder eher die Ausnahme.

In Zeiten hoher Covid-19-Fallzahlen wäre es optimal gewesen, wenn sich



Schutzmaßnahmen wie MNS, Desinfektion und Händewachen sind geblieben.

in jedem Raum nur eine Person aufgehalten hätte. Praktisch umsetzbar war das nicht. Stattdessen wurde darauf geachtet, Gruppenbildungen und die Durchmischung in den Sozialräumen möglichst zu vermeiden und häufig zu lüften. Diese Maßnahmen sind derzeit ausgesetzt, können aber bei Bedarf wieder eingeführt werden.

Online-Kontakte. Zur Vermeidung persönlicher Kontakte wurde auch versucht, die Anzahl der im Haus anwesenden Personen zu verringern. Die Möglichkeit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ins Homeoffice zu schicken, hielt sich allerdings in Grenzen, da im Polizeikommissariat Josefstadt nur zwei mobile BAKS-Geräte verfügbar sind. Bei deren Vergabe wurde unter anderem berücksichtigt, ob jemand eine längere Strecke mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen muss, in denen eine erhöhte Ansteckungsgefahr besteht. Das Angebot, von zu Hause aus zu arbeiten, gibt es nach wie vor, es wird derzeit aber nicht in Anspruch genommen.

Eine Durchmischung unterschiedlicher Dienststellen bei der einmal im



Monat stattfindenden Kriminalitätslagebesprechung, an der alle Stadthauptmänner und SPK-Leiter teilnehmen, wurde durch die Abhaltung als Videokonferenz verhindert. Anfängliche technische Probleme bekam man bald in den Griff. Die Online-Besprechungen wurden in sehr strukturierter Form durchgeführt. Sprinzl weist aber auch auf die Nachteile hin: „In Präsenz kann man vor oder nach dem gemeinsamen Gespräch mit einzelnen Personen bilateral etwas abklären.“ Die sozialen Aspekte, zu denen der „Smalltalk“ gehört, würden ebenfalls zu kurz kommen, daher sei er froh, dass man sich wieder persönlich treffe.

Das Projekt Videodolmetsch-Ein-

vernahme, das bereits 2016 in der polizeilichen Verbindungsstelle bei der Justizanstalt Josefstadt begonnen wurde, intensivierte man während der Pandemie. In der Regel wird bei der Einvernahme einer Person, die nicht ausreichend Deutsch spricht, ein Dolmetsch von der Dolmetschliste hinzugezogen. Abgesehen von den hohen Kosten stellt oft auch die Verfügbarkeit eines die jeweilige Sprache beherrschenden Übersetzers ein Problem dar. Der Einsatz eines Videodolmetsch, der auch aus einem anderen europäischen Land online zugeschaltet werden kann, brachte daher – neben der Verringerung der Ansteckungsgefahr in Zeiten von Corona – einen zusätzlichen Nutzen und wird beibehalten.

Parteienverkehr. Während der Lockdowns mussten hausfremde Personen das Gebäude über die Polizeiinspektion betreten, da diese über eine Schleuse verfügt. Eine weitere Schleuse für den Parteienverkehr kann aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht installiert werden. „Unser Hauseingang war zugesperrt. Die Parteien sind durch die Schleuse in die PI gegangen und dann hinter dem Pult ins Stiegenhaus“, beschreibt Sprinzl das nicht als ideal empfundene Prozedere, das man nur so lange wie unbedingt nötig aufrechterhielt.

Eingelassen wurden ausschließlich Personen, die einen Termin im Haus hatten, was von einem Zivildienstler – bzw., wenn keiner verfügbar war, von einem uniformierten Bediensteten aus der PI – kontrolliert wurde. Die Terminvergabe hat sich in bestimmten Fällen als sinnvoll erwiesen und wird daher in Zeiten mit hohem Arbeitsanfall, etwa in der Hauptreisezeit, zeitlich befristet wieder eingeführt. Auf Dauer geblieben ist sie für Ansuchen zur Ausstellung einer E-Card mit Foto, was in die Zuständigkeit der Polizei fällt, wenn den Behörden kein aktuelles Passbild der ansuchenden Person vorliegt. Die Möglichkeit einer Online-Terminreservierung hat sich bewährt.

Sowohl für Besucher als auch für das Personal stehen Spender mit Handdesinfektionsmittel zu Verfügung. „Wir desinfizieren die Hände je nach Bedarf. Diese Maßnahme wird auch noch länger bleiben“, glaubt Sprinzl. Flächendesinfektion gehört ebenfalls nach wie vor zur Routine. In Bereichen mit Parteienverkehr werden z. B. Türklinken und Sessel, insbesondere deren Armlehnen, mehrmals pro Halbttag desinfiziert.

Masken. An die mit FFP2-Maske verhüllten Gesichter seiner Kollegen hat sich Sprinzl schon so gewöhnt, dass er nachdenken muss, wen er zuletzt mit und wen ohne Maske gesehen hat. Generell geht man im Haus mittlerweile meist „oben ohne“. Allen ist jedoch bewusst, dass es – auch unter Kolleginnen und Kollegen – Personen gibt, die aufgrund des eigenen Gesundheitszustands oder dem naher Angehöriger keinesfalls eine Ansteckung riskieren wollen. Daher sei es selbstverständlich, dass man deren Büros nur mit Maske betrete, betont der Stadthauptmann.

Die für Parteien geltende Maskenpflicht ist inzwischen aufgehoben, aber gemäß der Hausordnung sollten Besucherinnen und Besucher eine FFP2-Maske tragen. Wer keine dabei hat, erhält auf Wunsch eine vom Verwaltungspersonal. Der Großteil der Parteien trägt Maske; Probleme durch aggressives Verhalten von Verweigerern hat es bisher nicht gegeben.

Auch wenn es im Polizeikommissariat Josefstadt zu keinen Konflikten in Bezug auf die Umsetzung von Covid-19-Schutzmaßnahmen gekommen ist, eine Polarisierung in der Bevölkerung gibt es – davon ist der Stadthauptmann überzeugt. Angesichts der aktuellen Krisen sei es wichtig, Resilienz zu entwickeln – als Person und als Gesellschaft. Wie gut das gelingt, davon hängt ab, inwieweit ein Wunsch Sprinzls Realität wird: Die Pandemie und die mit ihr verbundenen Einschränkungen sollten uns nur mehr als Episode in Erinnerung bleiben. *R. P.*

Demenzfreundliche Dienststellen

Für demente Personen in Krisensituationen sind Polizisten oft die ersten Ansprechpartner. Im Stadtpolizeikommando 7, 8 und 9 sind sämtliche Dienststellen als „demenzfreundlich“ zertifiziert.

Eine verwirrt wirkende, betagte Frau irrt auf der Straße herum. Der alte Nachbar verhält sich plötzlich sonderbar. Eine Stammkundin vergisst wiederholt auf das Bezahlen ihrer Einkäufe. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Polizistin oder ein Polizist mit einer derartigen Situation konfrontiert wird, ist hoch – auf Streife oder weil jemand den Polizeinotruf gewählt hat; vielleicht aber auch, weil es sich bei der dementen Person um die eigene Mutter oder Großmutter, um den Vater oder Großvater handelt.

Weltweit sind 47 Millionen Menschen an Demenz erkrankt, in Österreich ca. 130.000. „Man geht von einer Verdopplung dieser Zahlen bis 2030 aus“, sagt Oberst Werner Matjazić, BA, MA, Stadtpolizeikommandant (SPK) für die Bezirke Neubau, Josefstadt und Alsergrund. „Das bedeutet, dass jede Familie über kurz oder lang mit diesem Thema zu tun haben wird.“ Der Sensibilisierung von Polizistinnen und Polizisten kommt eine be-

sondere Bedeutung zu, da diese oft die ersten Ansprechpartner von Menschen mit Demenz in Krisensituationen sind.

Damit man auf eine demente Person richtig reagiert, muss man zuerst erkennen, dass es sich um Demenz handelt. Desorientiertheit, Verwirrtheit und Vergesslichkeit können auch Symptome von im Alter häufigerer Dehydrierung bzw. von körperlichen Erkrankungen wie Diabetes oder einer

Schilddrüsenfunktionsstörung sein. Verwechslungsgefahr besteht auch mit psychischen Erkrankungen, erklärt Oberstleutnant Michael Gobold, BA, Leiter des Verkehrsreferats im SPK Josefstadt: „Wenn man nicht weiß, dass das Demenz ist, denkt man, es ist eine Psychose – aber Demenz ist eine Erkrankung des Gehirns, nicht der Psyche.“



Schließen mindestens 70 Prozent der Belegschaft einer Dienststelle das E-Learning-Tool „Einsatz Demenz“ positiv ab, darf sich diese „demenzfreundliche Dienststelle“ nennen.

E-Learning-Tool. Um Polizistinnen und Polizisten das nötige Wissen über Demenz zu vermitteln und ihnen die richtigen „Werkzeuge“ für die Kommunikation mit Demenzkranken zu geben, wurde ein E-Learning-Tool entwickelt. „Einsatz Demenz. Kompetenz im Umgang mit Demenz für die Polizei“ entstand in einem Kooperationsprojekt des Innenministeriums mit der *MAS Alzheimerhilfe* und der *Donau-Universität Krems*. Bei der Erstellung des Tools wurden auch Polizistinnen und Polizisten als zukünftige Benutzer einbezogen, damit deren Bedürfnisse



Werner Matjazić, Michael Gobold: Das Stadtpolizeikommando für den 7., 8. und 9. Bezirk ist als „demenzfreundliche Dienststelle“ zertifiziert.

– etwa in Bezug auf den erforderliche Zeitaufwand – ausreichend berücksichtigt werden konnten.

„Einsatz Demenz“ ist aus drei Modulen aufgebaut. Das erste, „Grundlagen“, vermittelt theoretisches Wissen, beschreibt das Krankheitsbild und geht auf den Verlauf einer Demenzerkrankung mit unterschiedlich schweren Symptomen ein. Modul 2, „Sicherheit durch Kompetenz“, erläutert Kommunikationsmethoden anhand von interaktiven Fallbeispielen aus dem Polizeialltag. Als Merkhilfe dient das „ROBI“-Modell. „Die Abkürzung 'ROBI' steht für Ruhe, Organisation, Beobachtung und Interaktion. Dieses Konzept hilft, Handlungssicherheit zu bekommen“, sagt Gobold.

Im 3. Modul, „Menschen mit Demenz verstehen“, werden Filmsequenzen aus Till Schweigers Film „Honig im Kopf“ über die hindernisreiche Venedigreise eines an Alzheimer erkrank-

ten alten Mannes gezeigt und analysiert. Checklisten beinhalten konkrete Anweisungen für die Praxis. Den Abschluss bildet ein Wissens-Check mit 15 aus einem Fragenpool zufällig ausgewählten Wissensüberprüfungsfragen. Der Test ist bestanden, wenn mindestens 75 Prozent der Fragen richtig beantwortet worden sind.

Lernen zwischendurch. Die Gliederung des E-Learning-Tools in kurze Einheiten ermöglicht es, auch zwischendurch im Arbeitsalltag zu lernen.

einen mobilen Zugriff auf die Checklisten ermöglicht. Das Online-Training steht dauerhaft zur Verfügung, daher kann man das Gelernte bei Bedarf jederzeit auffrischen.

Eine Evaluierung von „Einsatz Demenz“ ergab, dass 78 Prozent der Befragten mit der Online-Schulung sehr, 20 Prozent eher zufrieden und nur zwei Prozent eher nicht zufrieden waren. Das E-Learning-Tool erhielt mehrere Auszeichnungen, darunter die „SozialMarie 2018“, den „E-Award“ des Fachverlags „Report“, den „Öster-

Demenz ist eine Erkrankung des Gehirns, nicht der Psyche

In Summe braucht man etwa zwei Stunden, um alle drei Module durchzuarbeiten. Die Lerninhalte lassen sich vom PC in der Dienststelle und vom dienstlichen iPhone aufrufen, was z. B.

reichischen Verwaltungspreis 2019“ und den „E-Learning-Award 2020“, es wurde von der Weltgesundheitsorganisation in die „WHO-Demenz-Toolbox“ aufgenommen.



Karlheinz Dudek übergab Bediensteten des SPK für den 7., 8. und 9. Bezirk das Zertifikat „Demenzfreundliche Dienststelle“.

Schließen mindestens 70 Prozent der Belegschaft einer Dienststelle das E-Learning-Tool positiv ab, darf sich diese „demenzfreundliche Dienststelle“ nennen. „Im 7., 8. und 9. Bezirk gibt es insgesamt rund 300 Exekutivbedienstete, etwa 250 davon haben bisher die Online-Ausbildung absolviert. Wir sind stolz darauf, dass so viele Kolleginnen und Kollegen aus dem SPK und den Polizeiinspektionen bei dieser Schulung mitgemacht haben“, betont Matjazić. Gobold ergänzt, dass das Anliegen nicht im Erwerb eines Zertifikats bestanden hat, sondern in der Auseinandersetzung der Kollegen mit dem Thema Demenz.

Eigene Erfahrungen. Sowohl Matjazić als auch Gobold haben dienstlich Erfahrungen mit Demenzerkrankten gesammelt, sich mit dem Thema näher befasst und das E-Learning-Tool absolviert. „Man kann lernen, wie man mit Demenzkranken umgehen soll“, sagt der SPK-Kommandant. Je nach Schwere der Erkrankung sind unterschiedliche Vorgehensweisen zielführend. Im Anfangsstadium wechseln Phasen geis-

tiger Klarheit mit Desorientierung ab, manchmal auch mitten in einer Amtshandlung. Die Herausforderung besteht darin, den aktuellen Zustand richtig einzuschätzen.

„Demenzkranken suchen oft Orte auf, an denen sie sich früher geborgen gefühlt haben, etwa ihr Elternhaus, eine frühere Wohnung oder das Stammbeisl“, erklärt Gobold. Häufig existieren diese Orte nicht mehr oder die demente Person findet den Weg dorthin nicht. Das führt dazu, dass die/die Betroffene herumirrt und von Passanten bemerkt wird, die die Polizei rufen. In der Stadt passiert das häufiger als am Land, wo die Leute einander kennen, wissen, wer wo wohnt, und ob ein älterer Nachbar manchmal einen „Wandertrieb“ entwickelt.

Trifft ein Polizist eine verwirrte, desorientierte Person an, führt das Erkundigen nach der Wohnadresse oft nicht zum Erfolg. „Menschen mit Demenz sind mit vielen Fragen überfordert. Man sollte sich Zeit nehmen,

Kontaktdaten in
Kleidungsstücken von
Demenzkranken

langsam fragen und Ruhe ausstrahlen. Dadurch entsteht eine Basis für die Kommunikation mit ihnen“, sagt Matjazić. Manchmal gibt die Kleidung Auskunft darüber, wo die Person herkommt, etwa die Wäsche eines Krankenhauses oder Pflegeheims. Gobold rät Angehörigen, Kleidungsstücke dementer Personen mit Aufnehmern samt Name und Kontaktdaten zu versehen.

Ein weiterer Tipp, der helfen kann, zum Herumwandern neigende Demenzkranke schneller wieder nach Hause zu bringen, ist das Ausfüllen des vom Bundeskriminalamt erstellten Formulars, in das Personaldaten, Personsbeschreibung und Krankengeschichte eingetragen und durch ein Foto ergänzt werden können.

Fallbeispiele. Matjazić schildert einen typischen Fall einer abgängigen dementen Person: Eine betagte Frau, die im 7. Bezirk herumirrte, behauptete, sie müsse nach Tulln fahren. Nachdem Matjazić bei der Frau ein Smartphone gefunden und einige Telefonnummern angerufen hatte, konnte er den Sachverhalt klären. Die Frau hatte früher mit ihrem mittlerweile verstorbenen Mann in Tulln gewohnt, aktuell lebte sie bei ihrer Tochter in Wien. Diese hatte sich um ihre Mutter bereits Sorgen gemacht und holte sie erleichtert von der Dienststelle ab.

Einen weiteren Weg hatte ein demenzkranker Mann aus Liesing zurückgelegt, erzählt Gobold. Die Polizei suchte nach dem Abgängigen in dessen Wohnumgebung und bei seinem rund 50 km entfernt gelegenen früheren Wohnhaus, allerdings erfolglos. Der Mann war tatsächlich mit dem Bus in Richtung seines ehemaligen Hauses gefahren, fand dieses aber offensichtlich nicht und fiel dem Besitzer einer in der Nähe gelegenen Pizzeria auf. Dieser brachte den Mann mit dem Auto nach Wien zurück und verständigte die Polizei.

Dass Personen mit Demenz unbe-

absichtlich zu Gesetzesbrechern werden können, erläutert Gobold: Eine betagte Frau ist täglich im selben Supermarkt einkaufen gegangen, hat die Waren in einen Trolley eingeräumt und bei der Kassa auf das Transportband gelegt – aber oft nicht alle.“ Der Filialleiter habe sie des Diebstahls bezichtigt, wollte ihr Hausverbot erteilen und erstattete Anzeige bei der Polizei.

Die Beamten fanden eine für alle zufriedenstellende Lösung. Dem Filialleiter erklärten sie, dass die alte Frau nicht in diebischer Absicht gehandelt hatte, sondern demenzkrank war. Ein Zeitungsverkäufer, der seinen Stammplatz vor der Supermarkt-Filiale hatte, konnte dafür gewonnen werden, der Frau jedes Mal einen Einkaufswagen für ihre Waren zu geben. Die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren wegen Diebstahls ein, weil die Täterin nicht als schuldig galt.

Unterstützung. Allein lebenden an Demenz erkrankten Menschen statten oft Grätzelpolizistinnen und -polizisten Besuch ab. „Früher war so etwas kein Fall für die Polizei. Heute nehmen wir mit der Person Kontakt auf und schauen, ob sie Unterstützung braucht. Wenn ja, verständigen wir Angehörige oder Einrichtungen wie den *Fonds Soziales Wien*“, sagt Gobold. Auch die Nachbarn werden informiert, damit sie darauf achten, ob der Demenzkranke länger nicht nach Hause zurückkehrt.

Das Feedback von Familien von Personen mit Demenz ist erfreulich, betont Matjazić: „Wir bekommen Dankschreiben, weil die Polizei den demenzkranken Angehörigen zurückgebracht hat, und Rückmeldungen, dass sich die Beamten fürsorglich verhalten haben.“ Die Reaktion der Dementen hängt zwar von deren aktueller Verfassung ab, laut Gobold merkt er aber die positive Absicht: „Wenn ich meinen Auftrag als Polizist nach dem ROBI-Modell verstanden habe, spürt die Person, dass ich es gut mit ihr meine.“

Rosemarie Pexa

Polizeioberaufseher unter Maria Theresia

Erzherzogin Maria Theresia richtete im März 1757 in Wien ein Polizeiamt ein. Erster Leiter der neuen Behörde und damit Wiens erster Polizeichef wurde der Armeeeoffizier Joseph de Carrière.

Als Maria Theresia 1740 nach dem Tod ihres Vaters Kaiser Karl VI. das Erzherzogtum Österreich übernahm, bestanden in Wien zwei Polizeiwachen – die Stadtguardia und die Rumorwache. Daneben agierte die Tag- und Nachtwache für untergeordnete Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben. Politische Behörde war die niederösterreichische Regierung (Österreich unter der Enns).

Die neue Herrscherin initiierte eine Reihe von Reformen – auch im Polizeiwesen. Mit Dekret vom 20. November 1741 löste sie die Stadtguardia auf. 1773 wurden auch die Rumorwache sowie die Tag- und Nachtwache aufgelöst.

Ab 1775 war die Militär-Polizeiwache bis zur Gründung der Wiener Sicherheitswache 1869 für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Wien zuständig. Die neue Wache war zwar ein militärischer Wachkörper, unterstand aber der niederösterreichischen Statthalterei und später dem Polizeiamt.



Kaiser Joseph II., Sohn und Nachfolger von Maria Theresia: Polizeireform mit der Einrichtung einer Polizeioberdirektion 1782

Theresianisches Polizeiamt. Mit der Polizeireform 1751 wurden in Wien landesfürstliche Viertelkommissare

und Gassenkommissäre mit 188 aus der Bürgerschaft ausgewählten Unterkommissaren aufgestellt. Die Innere Stadt Wiens wurde in vier und die Vorstädte wurden in weitere Polizeiviertel eingeteilt – jeweils geleitet von einem Viertelkommissar. Die Häuser wurden nummeriert und Fremde unterlagen der Meldepflicht.

1754 wurden zwölf Räte und Sekretäre der niederösterreichischen „Repräsentation und Kammer“ (Landesregierung) mit der Führung der Polizeigeschäfte beauftragt. Für die Dienstaufsicht der Unterkommissäre wurden drei Polizeiaufseher angestellt. Es handelte sich um Josef Praat, Joseph de Carrière und den 60-jährigen Johann Kayser. Ihnen wurden fünf Bedienstete für Verwaltungsaufgaben beigegeben. Die Einrichtung der Polizeiaufseher im Jahr 1754 war ein vorbereitender Schritt zur Gründung des Polizeiamts drei Jahre später. Wegen Beschwerden wurde 1756 beschlossen, die Unterkommissäre aufzulösen, allerdings wurden sie Anfang der 1770er-Jahre noch genannt.



Erzherzogin Maria Theresia richtete 1757 in Wien ein Polizeiamt ein. In ihrer Ära gab es vier „Polizeioberaufseher“.

Erster Polizeichef. Mit der Einrichtung des Polizeiamts im März 1757 hatte die Residenzstadt erstmals eine Polizeibehörde. Das neue Amt unterstand der niederösterreichischen Statthalterei, die damals als „Repräsentation und Kammer“ bezeichnet wurde. Polizeiaufseher Joseph de Carrière wurde zum „Rat“ und Oberaufseher der Viertelkommissare ernannt. Er war somit der erste Chef („Polizeioberaufseher“) der Wiener Polizeibehörde.

Joseph de Carrière, geboren um 1714 in Frankreich, war zehn Jahre lang Offizier in der österreichischen Armee und ältester Oberleutnant im

Starhembergischen Regiment. Nach zwei Jahren als Chef der Wiener Polizei wurde er im März 1759 Kommandant der Feldpolizei im Daun-Regiment der Armee. Ab 4. April 1761 diente er als wirklicher Regierungsrat in der Statthalterei Niederösterreich. Er starb 1786.

Am 28. April 1760 wurde von Eckler von seinem Amt als Polizeichef enthoben.

Er hatte hohe Schulden und war untergetaucht.

Johann Kaspar von Eckler. Nachfolger von Joseph de Carrière als Polizeioberaufseher in Wien wurde am 22. März 1759 Johann Kaspar von Eckler

(auch: Eckhler). Dieser entstammte aus einer elsässischen Familie und wurde am 29. Februar 1720 in Wien geboren.

Johann Kaspar von Eckler war Sekretär der niederösterreichischen Repräsentation und Kammer (Statthalterei) und wurde am 7. Jänner 1754 in

den erbländischen österreichischen Adelsstand erhoben. Nach seiner Ernennung zum Polizeioberaufseher blieb er weiterhin Repräsentations-

und Kammersekretär. Am 28. April 1760 wurde er von seinem Amt als Polizeichef enthoben. Er hatte hohe Schulden und war untergetaucht. Johann Kaspar von Eckler starb am 4. Juni 1792.

Franz Leopold Niller. Der um 1720 in Wien geborene Franz Leopold Niller wurde am 28. April 1760 als Nachfolger Ecklers zum k. k. Rat und Polizeiberaufseher in Wien ernannt. Nil-

ler war davor Advokat. Er übte diese Funktion bis zu seinem Tod am 9. Mai 1772 aus.

Franz Anton von Beer. Letzter Polizeiberaufseher unter Regentin Maria Theresias war Franz Anton Edler von Beer, geboren um 1737 in Oberstockstall, Niederösterreich. Er war Stadtgerichtsbeisitzer und wurde im April 1765 erster Polizeiberaufseher-Adjunkt. 1773 folgte er Franz Leopold

Niller als Polizeiberaufseher nach. 1773 gab es beim Wiener Polizeiamt 14 Konzeptsbeamte und acht Protokollschreiber. Im Erlass über die „Neue Polizeiverbesserung und Einteilung der Vorstädte Wien in Polizeibezirke“ vom 2. März 1776 wurden zusätzlich zu den vier Polizeivierteln der Inneren Stadt in den Vorstädten acht Polizeibezirke eingerichtet.

Kaiser Joseph II., nach Maria Theresias Tod ab 1780 Alleinregent, beauf-

POLIZEIBEHÖRDE WIEN Polizeichefs von 1757 bis 2022

Die ersten vier Leiter der 1757 eingerichteten Wiener Polizeibehörde führten den Titel „Polizeiberaufseher“. 1782 wurde diese Bezeichnung in „Polizeiodirektor“ geändert. Die beiden Polizeichefs von 1849 bis 1853 hatten den Titel „Stadthauptmann“ und danach lautete der Titel „Polizeidirektor“. Die Verwendungsbezeichnung „Präsident“ für den Leiter der Wiener Polizeibehörde wurde 1873 eingeführt.

Der reformfreudige Polizeidirektor Anton Ritter von Le Monnier hätte mit 1. Juli 1873 zum „Präsidenten der Polizeidirektion Wien“ werden sollen; er starb aber wenige Wochen zuvor. So war sein Nachfolger Wilhelm Marx Freiherr von Marxberg der erste Wiener „Präsident der Polizeidirektion Wien“. Der erste Leiter, der den Amtstitel „Polizeipräsident“ führte, war Eugen Seydel (1933–1934). Mit der am 1. September 2012 in Kraft getretenen Sicherheitsbehörden-Reform wurde der Amtstitel in „Landespolizeipräsident“ geändert.

Polizeiberaufseher:

Joseph de Carrière (1757–1759)
Johann Kaspar von Eckler (1759–1760)
Franz Leopold Niller (1760–1772)
Franz Anton Edler von Beer (1773–1782)

Polizeiodirektoren:

Franz Anton Edler von Beer (1782–1796)
Erhard Ritter von Ley (1796–1808)
Josef Ritter von Schüller (1808–1810)
Franz Freiherr von Siber (1810–1824)

Alois von Persa (1824–1829)
Johann Baptist Freiherr von Waldstätten (1829–1832)
Karl Ritter von Braulik (1832)
Josef von Amberg (1832–1845)
Peter Edler von Muth (1845–1848)
August Freiherr von Martinez (1848)
Ernst Wilhelm Ritter von Born (1848)
Karl Nischer Ritter von Falkenhof (1848)

Stadthauptmänner:

Karl Noé Edler von Nordberg (1849–1850)
Theodor Weiß Freiherr von Starkenfels (1850–1853)

Polizeidirektoren:

Karl Ludwig Maltz von Maltenau (1853–1856)
Ignaz Czapka Freiherr von Winstetten (1856–1859)
Philipp Weber Freiherr von Ebenhof (1858–1860)
Josef Strobach Freiherr von Kleisberg (1860–1870)
Anton Ritter von Le Monnier (1870–1873)

Präsidenten der Polizeidirektion:

Wilhelm Marx Freiherr von Marxberg (1873–1882)
Karl Ritter von Krticzka (1882–1885)
Franz Freiherr von Kraus (1885–1892)
Franz Ritter von Stejskal (1892–1897)
Johann Freiherr von Habrda (1897–1907)
Karl Freiherr von Brzesowsky (1907–14)

Ferdinand Gorup Freiherr von Besánez (1914–1917)
Edmund Ritter von Gayer (1917–1918)
abs. iur. DDDr. h. c. Johann Schober (1918–1932) *)
Dr. Franz Brandl (1932–1933)

Polizeipräsidenten:

Dr. Eugen Seydel (1933–1934)
Dr. Michael Skubl (1934–1938)
Dr. Otto Steinhäusl (1938–1940)
Dr. Ernst Kaltenbrunner (1940–1941)
Dr. Leo Gotzmann (1941–1945)

Zentralpolizeichef:

Rudolf Hautmann (1945)

Polizeipräsidenten:

Dr. Ignaz Pamer (1945–1946)
Dr. Arthur Klausner (1946–1947)
Josef Hlaubek (1947–1972)
Dr. Karl Reidinger (1973–1987)
Dr. Günther Bögl (1988–1995)
Dr. Peter Stiedl (1995–2007)
Dr. Gerhard Pürstl (2008–2012)

Landespolizeipräsident

(seit 1. September 2012)

Dr. Gerhard Pürstl

*) Während Johann Schobers Zeit als Mitglied der Bundesregierung leitete Rudolf Walldorf von 1921 bis 1923 die Polizeidirektion Wien interimistisch und von 1930 bis 1932 wurde Schober vom späteren Polizeipräsidenten Franz Brandl vertreten.

tragte den Präsidenten der niederösterreichischen Regierung, Johann Anton Graf Perggen, die Polizei zu reformieren. 1782 wurde aus dem Theresianischen Polizeiamt eine „Polizeioberdirektion“ mit Kommissariaten. Der bisherige Polizeioberaufseher Franz Anton von Beer blieb Polizeichef und wurde zum Regierungsrat ernannt. 1785/86 wurden in wichtigen Provinzhauptstädten Polizeidirektionen eingerichtet, darunter in Graz, Brünn, Linz und Innsbruck.

Ab 1789 waren die Polizeidirektionen der Polizeioberdirektion Wien unterstellt. Franz Anton von Beer wurde „Wirklicher Hofrat“ und diente als „Polizeioberdirektor“ bis zu seinem Tod am 25. September 1796 zwei weiteren Kaisern, nämlich Leopold II. und Franz II.

Während der Amtszeit von Franz Anton von Beer als Polizeioberdirektor in Wien wurde 1793 mit der „Polizei-Hofstelle“ ein Polizeiministerium eingerichtet. Erster Präsident war Johann Anton Graf von Perggen.

Werner Sabitzer

Quellen:

Archiv der Landespolizeidirektion Wien.

Bibl, Viktor: Die Wiener Polizei, 1927.

Kallbrunner, Josef: Die Wiener Polizei im Zeitalter Maria Theresias. In: Monatsblatt des Vereins für Geschichte der Stadt Wien. Wien 1916, S. 237 ff.

Kallbrunner Josef: Zur Geschichte der Theresianischen Polizei. In: Monatsblatt des Vereins für Geschichte der Stadt Wien. 1918, S. 142 ff.

Oberhummer, Hermann: Die Umwandlung des Theresianischen Polizeiamtes in die Oberpolizeidirektion. In: Monatsblatt des Vereins für Geschichte der Stadt Wien. Wien: Verein für Geschichte der Stadt Wien 1919-1938. 1929, S. 13 f.

Oberhummer, Hermann: Die Wiener Polizei. 200 Jahre Sicherheit in Österreich, Wien 1937.

Sabitzer, Werner: Lexikon der inneren Sicherheit, Neuer wissenschaftlicher Verlag, Wien/Graz, 2008.

Besuch aus Berlin

Fünf Hospitantinnen und Hospitanten des Fachbereichs „Verhaltenstraining“ in der Berliner Polizei besuchten im Rahmen des EU-Programms „Erasmus+“ Einrichtungen der Wiener Polizei.

Im Rahmen des an der Sicherheitsakademie aufgelegten EU-Programmes *Erasmus+* zur Förderung des Austausches im Bereich „Mobilität in der Berufsausbildung“, kam es in der Woche vom 22. bis 26. August 2022 zu einem Besuch von fünf Berliner Kolleginnen und Kollegen in Wien. Das Austauschprojekt wurde von der Polizeiakademie Berlin initiiert und startete mit einer „Study-Week“ im Mai 2022, bei der Angehörige von Ausbildungsstellen der österreichischen, der schottischen, der norwegischen und der italienischen Polizei nach Berlin eingeladen worden waren. Im Anschluss folgen jeweils einwöchige Hospitationen in den Partnerländern, um den Austausch und Wissenstransfer vertiefen zu können.

Die fünf Hospitantinnen und Hospitanten gehören dem Fachbereich Verhaltenstraining an und sind vorwiegend für den Bereich des verhaltensorientierten Sozialkompetenztrainings für die Berliner Polizei zuständig. Neben Vorträgen und Schulungen in Grundausbildungslehrgängen, sind sie auch in die Fortbildung involviert und bedienen Themen wie „Überbringen von Todesnachrichten“, „Konfliktmanagement“ und „Umgang mit Stress“. Weiters werden außenwirksame Schulungen angeboten, wie zum Beispiel Antigewaltveranstaltungen an Schulen oder Präventionsveranstaltungen mit Jugendlichen.

Auftakt in der Sicherheitsakademie. Den Auftakt der Wienwoche bildete ein Besuch in der Sicherheitsakademie, bei dem die unterschiedlichen



Fünf Hospitantinnen und Hospitanten auf Erkundungstour in Wien: Sie gehören in der Berliner Polizei dem Fachbereich „Verhaltenstraining“ an.

Aufgabengebiete vorgestellt wurden. Danach wurde das Referat A1.4., Mitarbeiterbetreuung der LPD Wien, in ihrer Dienststelle in der Gersthofer Straße im 18. Bezirk besucht.

Die Leistungen und Arbeitsweisen zur Unterstützung von Mitarbeiterin-

betreuung Kolleginnen und Kollegen des Exekutivdienstes und der Verwaltung mit Hilfe von Beratungsgesprächen bei Schwierigkeiten mit beruflichen oder privaten Ursachen. In der Berliner Polizei übernimmt diese Aufgabe die „Sozialberatung“.

Was in Wien die Mitarbeiterbetreuung leistet, ist in der Berliner Polizei Sache der „Sozialberatung“

nen und Mitarbeitern wurden vorgestellt. Bei dem breiten Aufgabenspektrum der Berliner Kolleginnen und Kollegen fanden sich gemeinsame Themen, und so konnte Wissen ausgetauscht und Ideen für weitere Schulungen und Projekte generiert werden. Schließlich konnte man Ähnlichkeiten in den Behördenstrukturen feststellen. So unterstützt in Wien die Mitarbeiter-

Die Leistungen des Peer-Support des Innenministeriums in Österreich sind mit den Einsatznachsorgeteams (ENT) der Polizei in Berlin vergleichbar.

Weitere Programmpunkte für die Berliner Kolleginnen und Kollegen waren Besuche der Bildungszentren Wien und Traiskirchen, sowie die Vorstellung der Tätigkeiten der *Wega*.

STILBLÜTEN

„Wenn Politiker & Prominenz im Sommer urlauben, überlassen sie die Bühne auch schon einmal anderen Nilpferden.“

Kronen-Zeitung

„Und das bei Preisen, die sich binnen eines Vierteljahres um mehr als die Hälfte verdoppelt haben.“

Der Sonntag

„Die Ohren auf Herz und Nieren prüfen“

Westfälische Nachrichten

„Im Westen und Norden regnet es häufig nass.“

Der Standard

„Durch das Herunterdrücken des Hebels entweicht das Vakuum aus dem Glas.“

M-Mediashop

„Auch habe das Landgericht eine Gesetzesänderung nicht beachtet, der zufolge statt Urin Blut aus dem Finger abgegeben werden dürfte ...“

WAZ

„Jeder elfte Unfalltote mit Rad unterwegs“

Ostsee-Zeitung

SCHLUSSLICHT



DER TATORTKOFFER VON PROF. HANS GROSS

Der Grazer Strafrechtsprofessor und Begründer der modernen wissenschaftlichen Kriminalistik und Kriminologie Hans Gross stellte Ende des 19. Jahrhunderts für die Tatortarbeit des Untersuchungsrichters und der Kriminalisten eine „Commissionstasche“ zusammen. Der Tatortkoffer enthielt Werkzeug, Schreibmaterial, chemische Substanzen und andere Utensilien wie Maßband, Schrittzähler, Zirkel und Kompass, eine handliche Ausgabe des Strafgesetzes sowie ein kleines Kreuzifix und zwei Kerzen, um einen Zeugen am Tatort vereidigen zu können oder einem Sterbenden den Schwur zu ermöglichen. Der Koffer enthielt auch ein Paar Strümpfe, um sie wechseln zu können, wenn in unwirtlichem Gelände die Füße nass geworden sein sollten; außerdem Süßigkeiten, um Vertrauen zu Kindern aufbauen zu können. Gross stützte sich bei der Zusammenstellung der Gegenstände auf seine Erfahrungen als Untersuchungsrichter. Für die „Commissionstasche“ reichte ursprünglich ein Offizierssäbeltasche; nachdem weitere Gegenstände hinzugekommen waren, verwendete Gross einen geeigneten Lederkoffer. W. S.

ZITATE

„Auch bei dem größten Verbrecher, und sei er zur tierischen Rohheit herabgesunken, lässt sich eine Seite zumindest herausfinden, die an das Menschliche antönt, und diese da zu berühren, wo alles hasst, verabscheut und verdammt, ist Sache des Verteidigers. Der Anwalt braucht eine Verteidigung nicht zu übernehmen, er hat das Recht, sie abzulehnen. Hat er sie aber übernommen, dann muss er auch die höchste Kraft entfalten, gleichgültig, ob er einen Erfolg oder Misserfolg erzielt.“

Eugen Megerle von Mühlfeld, Rechtsanwalt und Politiker (1810–1868)

„Ich schreibe meinen Namen unter kein Gesetz, welches eine Belastung des Arbeiters enthält.“

Otto von Bismarck

„Vielleicht wäre es schon förderlich, wenn Richter mehr Praxiserfahrung in der Lebenswelt ihrer Klientel sammelten, vor allem in den Problemvierteln und Migrantenhochburgen.“

Tania Kambouri, Polizistin in Bochum und Buchautorin

IMPRESSUM Herausgeber: Landespolizeidirektion Wien, 1010 Wien, Schottenring 7-9, vertreten durch Dr. Gerhard Pürstl, Mag. Franz Eigner, Dr. Michael Lepuschitz, MA. **Herausgebervertreter:** Mag. Rudolf Haas, BA, Wolfgang Krammer, MA, Werner Matjazic, MA, Stefan Muzik, BA, Mag. Manfred Reinthaler, MA, Mag. Klaus Schachner, MA, Dr. Thomas Schindler, Harald Trottmann, BA, MA, Xenia Zauner, MA. **Chefredakteur:** Dr. Gerhard Brenner. **Redaktionsanschrift:** 1010 Wien, Schottenring 7-9, Tel. (01) 31 310-76002, polizei.redaktion@aon.at. **Redaktion:** Prof. Ferdinand Germadnik, MSc, Maria Renhofer-Elbe, BA, Werner Sabitzer, MSc, Mag. Rosemarie Pexa, Anna Strohdorfer, MA. **Weitere Autoren:** Seelsorger Rudolf Prokschi, Dr. Angelika Schäffer; **Bilder:** Bernhard Elbe, Prof. Ferdinand Germadnik, Gerd Pachauer, Werner Sabitzer, MSc, Dietmar Gerhartl-Sinzinger, Anna Strohdorfer, MA. **Medieninhaber (Verleger) und Hersteller:** Wilhelm Bzoch GmbH., Wiesackstraße 40, 8962 Gröbming, Tel. 02246 4634, 0660/213 14 85, E-Mail: prepress@dieverleger.at. **Anzeigenleitung:** Johann Köchelhuber, Tel. (0664) 462 71 34. **Herstellungsort und Verlagspostamt:** Gröbming. **Grundlegende Richtung:** Informationsmedium für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landespolizeidirektion Wien und die am Thema Sicherheit interessierten Bürger. Kommentare und namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Um einen ungestörten Lesefluss zu erhalten, wird grundsätzlich die männliche Form verwendet und damit auch weibliche Bedeutungen mit umfasst. Der Nachdruck von Inseraten ist nicht gestattet; der vollständige oder teilweise Nachdruck von redaktionellen Beiträgen nur mit Zustimmung der Redaktion.